

II. Verschriftlichung der Erinnerung: Die *Niederschrift des Gustav Anias Horn*

1. Fortschritt der *Niederschrift* gegenüber dem *Holzschiff*

Das Werk Hans Henny Jahnns erscheint insgesamt geprägt durch eine charakteristische »Antinomie[] von exzessiver Phantastik und exzessiver Empirie«. ⁶⁰⁴ Daß die empirische Vergangenheit die Erinnerung zugleich begrenzt und beflügelt, hatte sich bereits im Kontext des *Holzschiffes* ergeben. Wie dies mit einer Surrealisierung der Erinnerung einhergeht, lehrt indes die *Niederschrift*.

Sie ist zunächst mit einer weit stärkeren Etablierung des Erinnerungsmotivs verbunden, als dies im *Holzschiff* festzustellen war. Die episodische, indirekte und vorbereitende Bedeutung der Erinnerungen in Jahnns *Holzschiff* wird im Zweiten Teil des *Flusses ohne Ufer* durch eine raumgreifende Erinnerung gleich zu Beginn sowohl bestätigt wie auch symbolisch und initiativ zurückgenommen. Den Unterschied im Grad der Wichtigkeit der Erinnerungen demonstriert Jahnns hier durch Extensivität.

Strukturell entspricht die zentralere Stellung des Erinnerungsmoments in der *Niederschrift* einer Umgewichtung des Ersten Teils der Romantrilogie. Diesen mußte Jahnns gegenüber dem Zweiten Teil nachträglich relativieren, wenn eine Fortsetzung des Romans sinnvoll erscheinen sollte. Die ursprünglich keineswegs geplante Entscheidung, dem *Holzschiff* eine Fortsetzung folgen zu lassen, erforderte dabei eine Besinnung auf das Vorhandene ebenso wie dessen Überbietung und Eingliederung. Die Erinnerungen, um die es in der *Niederschrift*, nämlich in dem Text, den Gustav Anias Horn schreibt, gehen wird, greifen daher ebenso auf die Handlung des *Holzschiffes* zurück wie über sie hinaus. Erinnerungen und Vergegenwärtigung dienen so zunächst der Motivation dieses Romanteiles, d.h. der Legitimation und Erklärung seiner Existenz.

Die grundsätzliche Erinnerungshaftigkeit der *Niederschrift*, d.h. die zentrale Bedeutung der Erinnerung für den Roman, zeigt sich bereits im ersten Satz: »Vor Jahresfrist begegnete mir ein Mensch, der mir Vertrauen einflößte« (FoU Ia, 221). Das – wie im *Holzschiff* – räumlich konnotierte In-Erscheinung-Treten eines Gegenstands wird – anders als im *Holzschiff* – hier sofort zeitlich dimensioniert: Vor Jahresfrist, diese Angabe definiert den Zeitpunkt des Erscheinens nicht als ein evidentiell plötzliches, augenblickshaftes Ereignis (wie im Ersten Teil des Romans), das den Roman von der Dimension der Zeit dispensieren könnte. Die Beschreibung bestimmt den Romanbeginn vielmehr im Hinblick auf ein indirekt fixiertes Datum innerhalb der Handlung. Die Zeit des Romans ist von Beginn an eingespannt in auseinandergelegte Punkte der Zeit. Die Präsentation eines Erscheinens im Modus seiner Zeitlichkeit antizipiert den Fortgang der erzählten Geschichte durch die supponierte Relativität ihres Anfangs – und weist so indirekt auch auf ein Ende der Geschichte voraus. Dieses Ende der Geschichte ist der

604

Peter Kobbe, *Mythos und Moderne*, a.a.O., S. 168 u. f.

zweite Brückenpfeiler, zu dem hin sich die Geschichte erstreckt. Der atemporalen, vollständigen Beschreibung des Holzschiffes entspricht damit hier eine temporale, zu Ende zu erzählende Geschichte.

Einen Vorgriff auf den Zeitpunkt der positiven Auflösung der Geschichte verankert Jahn im übrigen auch in der äußeren Struktur des Buches, indem er nicht allein den Einsatz des Erzählens an den Zeitpunkt eines neunundvierzig Jahre alt gewordenen Erzählers – und damit an dessen eigene Endlichkeit – bindet, sondern indem er die Tagebuchform des Romans auf dessen Kapiteleinteilung überträgt. Die Monatsfolge von *November* bis *November*, *abermals* (FoU Ib, 221 bis FoU II, 691) verpflichtet den Zweiten Teil des Romans auf die Zeitspanne eines Jahres. Durch den geschlossenen Zirkel, den er durch diese Struktur schlägt, verleiht Jahn dem Zweiten Teil seiner Trilogie eine formale Geschlossenheit, die keine abermalige Fortsetzung in Aussicht stellt und ihrer noch weniger zu bedürfen scheint. Jahn riskiert bei der Wahl des Umfangs an erzählter Zeit aber zugleich dieselben Gefahren wie Musil und Doderer: vor allem die Gefahr eines unkontrollierbaren ›Verschleisses‹ an erzählter Zeit. Musil war ihr bei der Darstellung eines Jahres »Urlaub von seinem [Ulrichs] Leben« (MoE 47) u.a. dadurch erlegen, daß die hochgradige ›Reflexivität‹ des Romans, also Ulrichs essayistisches und exzessives Rasonnieren über sich und die Welt, das Vergehen der erzählten Zeit so stark verschleierte, daß sie schließlich keine Rückkehr zum lebenspraktischen Auftrag des »Urlaub[s]« mehr erlaubte; der Umfang und die Art der Darstellung geriet in eine Schiefelage zum möglichen Schluß der zu erzählenden Geschichte. Die Erinnerungen eröffneten in diesem Zusammenhang einen zunächst zweckmäßig erscheinenden, schließlich jedoch ebenso sich verselbständigenden Nebenschauplatz der erzählten Zeit. Durchaus ähnlich hatte auch Doderer in den *Dämonen* kein für den Leser nachvollziehbares Verhältnis zwischen der »Verfabelung« seines Romans, also seiner Durchwucherung mit zahllosen Geschichten, und der dabei vergehenden, erzählten Zeit herstellen können; mit der Folge, daß sich Doderer immer wieder zu künstlichen Hilfestellungen in Form einer Datierung der Geschehnisse gezwungen sieht. Solchen Gefahren entgeht Jahn durch die Vorentscheidung einer Chronik der Erinnerungen. Hieran ist eine für Jahn typische, konsequente Übertragung inhaltlicher Ziele auf den formalen Rahmen seines Werkes abzulesen. Sie läßt es allerdings vorweg als rätselhaft erscheinen, daß sich der Autor nicht mit der formal vorweggenommenen Geschlossenheit seines Romans begnügt hat, sondern daß er dem Zweiten Teil einen Epilog hat folgen lassen.

2. Verlässlichkeit der Erinnerung

Die Umwandlung inhaltlicher Momente in Struktur und Form läßt sich auch im Fall der Erinnerung exemplifizieren, wenn auch Jahns Umgang mit der Erinnerung hier insgesamt differenzierter ist. Mit dem Versuch, den inneren Vorgang der Erinnerung von der Psychologie der Figuren zu trennen und ihn auf die Struktur eines Romans zu übertragen, gelingt Jahn, so mag man argumentieren, in etwa jene Veräußerlichung der Erinnerung, wie sie im Werk Doderers zumindest angelegt worden war. Auffällig ist,

daß die Erinnerung den Prozeß einer Verschriftlichung selbst gleichsam unbeeinträchtigt mit sich geschehen läßt. »Ich habe die Gespräche ziemlich verlässlich wiedergegeben«: ein im Einzelfall »deutlich[es]« Erinnern (FoU Ib, 658) läßt sich für Horn problemlos in sein Tagebuch übersetzen. Die Erinnerung wird von Horn selbst, von dem fiktiven Verfasser der Niederschrift, als ein mitunter ganz verlässliches Instrumentarium angesehen, das auch die Übersetzung in ein anderes Medium, hier seine Verschriftlichung, durchaus übersteht. Das Tagebuch erscheint hierdurch innerfiktional als ein beinahe herkömmliches, jedenfalls aber als ein brauchbares Gefäß. Es beansprucht über seine dokumentarische Funktion hinaus auch kaum eigene Rechte. Die »entschlossen[e]« Versicherung des Ich-Erzählers Gustav Anias Horn zu Anfang seiner Niederschrift: »Ich entsinne mich jeden einzelnen Tages, als wäre es gestern gewesen«, will daher auch hinsichtlich des Erinnerungsmotivs gleichsam »Fakten schaffen«: Ich erinnere mich genau, und Du, Leser, darfst von mir die getreue Aufzeichnung des Gewesenen erwarten! Wie schon im *Holzschiff* werden Erinnerungen hierbei aber auch sogleich in Gefühlsqualitäten verwandelt. »Ich habe die Reden noch in meinem Ohr und kann sie mit unverfälschten Worten wiederholen« (FoU Ib, 223). Zwar bleibt dieser Verkörperlichungsprozeß keineswegs auf Erinnerungspartikel eingeschränkt: »Ich schluckte den Geschmack einer Schuld« (FoU Ib, 294). Als Beglaubigungs- oder Bezweiflungsinstrument kommt dem Gefühl, das oft in die Vergangenheit selbst zurückreicht, jedoch eine privilegierte Bedeutung zu. So wird nicht nur die Vergangenheit selbst, sondern auch der Zweifel an der richtigen Erinnerung – gespürt (FoU Ib, 462).

3. Gedächtnis als verborgener Ort der Erinnerungen

Die »unauslöschliche Gegenwart der Gefühle, die unser Körper schon verloren hat, die aber bewahrt geblieben sind an einem innersten Ort, den wir nicht kennen«, konstituiert für Jahn die Existenz eines »Gedächtnis[ses] unserer Seele« (FoU Ib, 233). Auch diese Namhaftmachung eines Gedächtnisses weist den Erinnerungen einen gleichsam körperlichen Ort und Raum zu; dies unterstreicht Jahn durch die Präzisierung: »unserer Seele«, indem diese traditionell unkörperlich erscheint. Das Gedächtnis verwahrt unsere Erinnerungen an einem geheimen Ort und verbirgt sie hier gleichzeitig vor der Außenwelt.

Insgesamt ist auch hierbei Jahnns Tendenz, die Gegenwartszugehörigkeit des Vergangenen hervorzuheben, deutlich. Es ist gerade die »unauslöschliche Gegenwart«, die im Gedächtnis bewahrt wird und die Vergangenheit gegenwärtig hält. Ähnlich wie »meine Stube [...] getränkt [ist] von der stillen Einfalt ausgeglichener Tage«, über die denn auch Horn sogleich etwas »niederzuschreiben« beginnt (FoU Ib, 438), kommt es Jahn auf die Gegenwärtigkeit der Ereignisse als Bedingung ihrer Niederschrift an – sei diese Gegenwärtigkeit auch nur in der Gegenwart unseres Gedächtnisses eingelöst. Das körperähnliche Gedächtnis stellt hiermit zugleich jenen Ort dar, den die Erinnerungen in der aktuellen Gegenwart einnehmen. Es hat die Funktion einer cartesischen Zirbeldrüse und ist der Träger der Vergangenheit.

Auch in Gestalt von Gefühlen zählen die Erinnerungen durchaus demselben »innersten Ort« (s.o.) zu, an welchem die Erinnerungen niedergelegt sind. Dieser Ort ist ein unbekannter Ort und fordert gerade deshalb für Jahn eine Veräußerlichung der Erinnerungen. Als ein gleichsam aktives Rätsel hat das Gedächtnis zwar den Vorzug der Gegenwärtigkeit gegenüber einer ein für allemal verlorenen Vergangenheit. Den »innersten Ort« aber kann man nicht zeigen, und er widerspricht hiermit einem Grundsatz der Evidentialität, der sich für Jahnns Roman als ganzen geltend machen ließe. Ebenso wie die Erinnerungen als Gefühle verkörperlicht werden – und damit wiederum, wie wir noch sehen werden, in besonderem Maße der Vergänglichkeit verfallen –, kann sich Jahn mit der bloßen Lokalisierung der Erinnerungen im gegenwärtigen Ort des Gedächtnisses kaum zufriedengeben. Der innerste Ort muß in einen äußeren Ort überführt werden. Die Bedeutung des Gedächtnisses ist für die *Niederschrift* daher von nur untergeordneter Bedeutung. Sie wird überboten durch den Ort, den Jahn der *Äußerung* der Erinnerungen Horns vorbehält: durch die Bedeutung der Verschriftlichung als Veräußerlichung innerhalb der Niederschrift. Diese ist raumgebend in einem das Gedächtnis weit überflügelnden Sinne: die Niederschrift nämlich gibt den Erinnerungen einen Ort, der sich zugleich besichtigen und vorweisen läßt.

4. Empirische Präsenz und Gegenwärtigkeit des Vergangenen

Dafür, daß Jahn hierbei das Erinnerungsvermögen als kognitiven, unkörperlichen Prozeß dennoch keinesfalls übergeht, sprechen Passagen, die eine Verbesserung der Erinnerungen durch Konzentration verheißen: »[...] ich sehe es noch wie etwas Wirkliches, wenn ich meine Erinnerung anstreng« (FoU Ib, 439). Gerade in der Erinnerung aber erscheint das Vergangene nur »wie etwas Wirkliches«, nicht als wirklich. Die Beseitigung dieses defizitären Wie-Verhältnisses muß erst hergestellt, die Verwandlung in etwas Konkretes erst geleistet werden. Und dies nun ist die Aufgabe der Versinnlichung des selbst unsinnlichen, geistigen Erinnerungsprozesses. Von ihr hängt auch der Einfluß ab, den die Erinnerung auf die Gegenwart nehmen kann. Es ist »der Nachhall, der Geschmack, Geruch, das scharfe und ätzende Maß dieser Unbeachtlichkeiten, die mir das Wesentliche wieder erstehen helfen« (FoU Ib, 580 f.). Unbeachtlich, aber wichtig ist das Medium der Vergangenheitsrepräsentation. Für sie steht nicht nur die Erinnerung bereit. Gerüche, Geschmäcker, Nachhalle stellen vielmehr eine Form der Versinnlichung des Vergangenen dar, auf welche Jahn größten Wert legt. Es handelt sich um eine mit der Außenwelt vermittelte Form der Erinnerung, eine veräußerlichte Repräsentation der Vergangenheit, welche den Protagonisten des Romans, Gustav Anias Horn, sowohl mit der Vergangenheit, an die er sich erinnert, als schließlich auch mit der Gegenwart verbindet, aus der heraus er sich erinnert. Denn wesentlich z.B. am Geschmack als Träger der Vergangenheit ist nicht allein der von ihm dargebotene Vergangenheitsgehalt, welcher »das Wesentliche wieder erstehen« hilft, sondern gleichzeitig, nicht weniger wichtig als dieser Gehalt, die sinnliche Präsenz und Gegenwärtigkeit des Sinneseindrucks. Dieser verbindet die Vergangenheit mit der Gegenwart kraft eigener, sinnlich wahrnehmbarer Gegenwärtigkeit. Dieser Gegenwart bleibt Horn durch die

Versinnlichung seiner Vergangenheit immer auch zugleich positiv verhaftet. Er hängt, indem er sich mit seiner Vergangenheit befaßt, an der Gegenwart eines Sinneseindrucks, und kann damit in den Sog der Vergangenheit – trotz aller Uferlosigkeit seines Erinnerns – nicht ohne weiteres hineingezogen werden. Der Sog der Vergangenheit erweist sich damit bei Jahnns als ein Zug der Gegenwart, als Eigendynamik sinnlicher Gegenwartseindrücke.

Die empirische Präsenz des Vergangenen behauptet dessen gegenwärtige Persistenz über die Fähigkeiten einer bloß mentalen Erinnerung hinaus. Peter Kobbe hat diesen Vorgang im allgemeinen als Jahnns »Technik objektiver Motivation« beschrieben.⁶⁰⁵ Hiermit wird die für Jahnns Epik »spezifische Umformung abstrakter Deutungsprozesse in einen konkreten Ereignisablauf« bezeichnet. Dieser »objektive« Ereignisablauf ist »vornehmlich visuell« und enthält die »Tendenz [...], zum »absoluten«, in sich geschlossenen Bild und Realzusammenhang zu werden«.⁶⁰⁶ Wie das oben genannte Beispiel lehrt, ist der Ereignisablauf, in dem Vergangenes wie aufgelöst erscheint, aber nicht nur visueller, sondern mitunter auch akustischer, geschmacklicher und olfaktorischer Natur (»Nachhall«, »Geschmack«, »Geruch«). Er offenbart Jahnns Position eines Erinnerungssensualismus. Jahnns Spielart des Psychologismus, den er in gewissem Umfang durch Verwendung des Erinnerungsmotivs in seinen Roman importiert, enthält mithin eine interne Neigung zur Versinnlichung, zur Veräußerlichung und Vergegenständlichung. Dies ist nun allerdings auch nicht nur, wie Kobbe es tut, im Zusammenhang mit einem Rückgriff Jahnns auf eine »mythogene« Erzählweise zu interpretieren.⁶⁰⁷ Wir haben es nicht nur mit einer Archaisierung zu tun. Denn die Objektivierungstendenzen Jahnns sind auch schlichter als eine Orientierung des Erzählens am Paradigma eines neuzeitlichen Empirismus zu verstehen. Was erzählt wird, muß sich in der empirischen Welt zeigen lassen. Daß Jahnns zur Einhaltung dieser Tendenz bereit ist, z.B. eine surreale Rückkehr des Vergangenen in die empirische Gegenwart zuzulassen; daß er also die bereits angedeutete Surrealisierung der Erzählwirklichkeit zugesteht: erst dies führt hier zur mythogenen Erscheinungsweise seiner Texte. Sie dokumentiert die Überschreitung und den Ausbruch aus den Grenzen des empirischen Erzählens. Und sie bestätigt damit die fortbestehende Gewalt und den erhaltenen Einfluß dieses empirischen, an der Wahrnehmbarkeit der Verhältnisse orientierten Erzählens.⁶⁰⁸

Aus diesem Grunde einer Verbindlichkeit des Empirischen für Jahnns kann und muß das Erinnernte selbst empirisch werden. Aus dem Binnenraum des Gedächtnisses

605 Ebd., S. 168.

606 Ebd., S. 170.

607 Ebd., S. 169. Vgl. im übrigen auch ebd.: »[...] die Erzähltechnik Jahnns weist ein Verfahren auf, das nicht mythenspezifisch ist, sondern typologisch vor und nach der Epoche des psychologisch-realistischen Romans (als eines Typus) angesetzt werden muß – jenes der objektiven Motivation. Diese ist in verschiedenen Gattungen wie dem Märchen, der Sage, dem Mythos, dem frühhöfischen Roman, dem Comicstrip, dem Film und nicht zuletzt in Teilgebieten der modernen Erzählkunst angesiedelt.«

608 Die empirische Lesweise von Jahnns Technik der objektiven Motivation schließt auch jenes Mißverständnis unmittelbar aus, gegen das sich Kobbe mittelbar verwahrt: »[...] die Technik der »objektiven« Herstellung eines Sinn- und Motivierungszusammenhanges innerhalb einer Einzeldichtung« darf für ihn nicht »als Herstellung kulturell sanktionierter »Objektivität« (wie etwa in Mythos, Religion oder Ideologie) mißverstanden werden.« (ebd., S. 171)

heraustretend, erschließt sich das Vergangene den Raum seiner wiederhergestellten Aktualität, etwa im gegenwärtigen Empfinden. Auch die Niederschrift selbst, also der Vorgang der Verschriftlichung, ist ein prägnantes Beispiel für den Versuch einer ›Reempirifizierung‹ des Vergangenen.

5. Verwesen statt vergessen

Jahns Reempirifizierung besteht nicht aus der Einführung eines präsentischen Trägers der Vergangenheit, also nicht aus Repräsentation allein. Die Niederschrift als Veräußerlichung und Versinnlichung des Vergangenen verleiht dem Vergangenen vielmehr eine Dauer, und entzieht sie damit der Vergänglichkeit mentaler Vergegenwärtigung. Sie ist ein (traditionelles) Mittel gegen das Vergessen. Als interpretationsbedürftiges und vergängliches Gedächtnis-Dokument erliegt die Verschriftlichung aber gleichwohl nicht einem Verdikt der Unveränderbarkeit der Vergangenheitsdarstellung, wie dies im Sinne der platonischen Schriftkritik formuliert werden könnte. Ihre Fortexistenz über den Tod ihres Verfassers hinaus – eine, wie sich zeigen wird, nur sehr begrenzte Fortdauer – verhindert zwar die Vergesslichkeit des mentalen Gedächtnisses. Sie macht aber die Vergangenheit dennoch nur relativ haltbarer als die Erinnerung eines Erinnerungssubjektes. Die Niederschrift stellt keinen Akt der Verewigung und Sistierung, sondern nur einen Versuch der relativen Konservierung und Objektivierung dar. »[...] ich werde doch wissen, daß Tutein, ein Mensch, der starb, bei mir im Zimmer ist« (FoU Ib, 838): Diese Beruhigung über die Fortdauer von Vergangenen durch äußerliche Konservierung beispielsweise ist ein Triumph der empirischen Gegenwart über die mentale. Tutein kann, solange er konserviert im Zimmer liegt, nicht wohl vergessen werden. Aber er ist damit nicht ewig. »Daß es doch so ist, wie es ist, wenn ich es auch nicht mehr aus der Erfahrung weiß« (FoU Ib, 838), diese von der Wahrnehmung entkoppelte, aus der Reempirifizierung der Erinnerung genommene Gewißheit darüber, wie etwas war oder ist, behauptet ähnlich ihre Geltung über den Tod des Erinnerungssubjekts hinaus. Aber auch diese Geltung reicht eben nur für eine begrenzte Zeit. Die Mumifizierung und der Totenkult (der bei Jahn, genauer betrachtet, einen Leichenkult darstellt), erhalten hieraus ihre Funktion, ihr Recht und ihre Grenze.

Die Versinnlichung des Vergangenen ist daher an die körperliche Präsenz der Träger dieser Versinnlichung gebunden. Der Fortbestand des Vergangenen hängt aber damit zugleich ab von der Dauer der Versinnlichung. Diese funktioniert im Rahmen des Tagebuchs nicht länger, als dieses Tagebuch selbst die Aufgaben der Erinnerungen wahrzunehmen vermag. Das drohende Vergessen wird hier abgelöst durch einen drohenden Zerfall des Erinnerungs- bzw. des Vergangenheitsdokumentes. Die Erinnerungen gehen, so scheint es, auf die objekthaften Träger der Erinnerung über und entlasten damit die Erinnerungssubjekte. Sie entmachten sie jedoch auch in den Möglichkeiten einer mündlichen Tradierung. Statt die Vergangenheit durch verbale Weitergabe am Leben zu erhalten, bestätigt Jahn die Leblosigkeit der Vergangenheit durch ihre Mumifizierung.

Mit dem Erfolg und mit der Einrichtung der Niederschrift läßt daher auch die sinnliche Präsenz der Erinnerungen im Sinne sinnlicher Wahrnehmung deutlich nach. Die Niederschrift der Erinnerungen entspricht ihrer Aufbahrung. Und diese Aufbahrung motiviert nicht länger zur Versinnlichung und zum Nacherleben des Vergangenen. »Es ist, als ob meine Augen nicht mehr aufnehmen könnten was sie sehen, vor Überdruß, immer wieder schauen zu müssen, daß sich etwas darbietet« (FoU Ib, 846). Dieser Satz verheißt zwar noch keine grundsätzliche Krise der Wahrnehmung. Ein Überdruß am Schauen befindet sich aber als erwartbare Konsequenz aus der Mumifizierung der Vergangenheit im logischen Kontext des Erfolges der Niederschrift. Diese hat das Vergangene vor dem Vergessen zunächst gerettet. Sie hat die Vergangenheit damit aber lediglich einem empirischen Zerfall überantwortet, der auch nicht mehr durch Versinnlichung aufgefangen oder aufgehalten werden kann. Die sinnliche Darbietung der Vergangenheit in Form der Schrift hat vielmehr einen Wahrnehmungsüberschuß und -überdruß kreiert, welcher den Tod der Sache, die erhalten werden soll, bestätigt, statt sie zu negieren.

Anders als Geyrenhoffs Chronik der Erinnerungen in den *Dämonen* unterliegt Horns Tagebuch damit zwar keinem internen Prozeß des Scheiterns, der die Funktionsmittel des Tagebuchs, die Eigenschaften der Erinnerungen mit sich forttrisse. Horn vollendet seine Niederschrift. Eine Konservierung des Vergangenen gelingt ihm äußerlich und durch Veräußerlichung, aber eben auch nur äußerlich und im Rahmen dieser Veräußerlichung. Die Niederschrift ist sinnliches, aber doch totes Material. Die Funktion des *Epilogs* ergibt sich daher innerhalb des *Flusses ohne Ufer* konsequent schon aus der Beobachtung – und aus Jahnns Absicht, dieser Beobachtung Ausdruck zu verleihen –, daß das Leben, entgegen allen Versuchen einer Negation des Vergessens, weitergeht. Der *Epilog* geht damit über die *Niederschrift* hinaus – und über sie hinweg –, indem er lehrt, daß über das Vergessen das Verwesen triumphiert. Die Niederschrift erweist sich also als vergänglich, und damit wohl letztlich auch als gescheitert, indem es, wie Jahn zeigt, bei ihr kein Bewenden haben kann.

6. Vergangenheit der Vergangenheit

»Es ist Vergangenheit« (FoU Ib, 844). Und tatsächlich ist es nur diejenige Vergangenheit, die besteht, die »ist«, für welche sich Jahn interessiert. Die Kehrseite seiner Erkenntnis einer temporären Gegenwärtigkeit der Vergangenheit besteht in einer erstaunlichen Interesslosigkeit gegenüber jener Vergangenheit, die nicht bereits erinnernd »aufgehoben« und in die Gegenwart reintegriert wurde. – Daß etwas der Vergangenheit angehört, diese Formel entspricht in der *Niederschrift* nicht einer Bedingung der Erinnerbarkeit oder Erzählbarkeit der Ereignisse (wie dies etwa Doderer wollte). Vergangenheit bedeutet die Abgetanheit des einmal Geschehenen. Was vergangen ist, verfällt in den Augen der Nachwelt und bedarf keiner nachträglichen Erhellung mehr. Dies trennt Jahn von der in Lukács personifizierten, auf Reflexion und reflektierende Rückgewinnung der verlorenen Vergangenheit angelegten Romantradition. Es reduziert auch die Aufgaben des Tagebuchs. Jahn ist viel weniger an der Aufdeckung der ver-

gangenen Verhältnisse auf dem Holzschiff, der Lais, interessiert, als die Erinnerungsthematik seines Buches dies erwarten ließe und gleichsam verlangt. Was zum Untergang des Schiffes und zur Unaufgeklärtheit des Mordes an Horns Geliebter Ellena führte, diese Frage motiviert zwar den Fortgang der Handlung (und die Lektüre mancher Leser). Daran, daß Jahnn an der Aufklärung dieser Frage gelegen ist, können aber erhebliche Zweifel gehegt werden.

Daß die Vergangenheit vergangen ist und ihre Erinnerungsbedürftigkeit sich hieraus allein keineswegs begründen oder ableiten läßt, macht daher für die Berechtigung und Notwendigkeit der Erinnerung zwei Zusatzkriterien erforderlich: Horn muß sowohl nichtobjektive Gründe für die Erinnerung namhaft machen können, und er muß die Vergangenheit in einer Weise charakterisieren, die gerade das Vergangensein negiert. Jahnn muß einen Weg finden, die Vergangenheit als gegenwärtige und gegenwärtig interessierende zu fassen. Das eine findet er in einem subjektiven, biographisch motivierten Erinnerungsgebot seines Helden, das andere in einer Vergegenwärtigung der Vergangenheit mittels ihrer Beschreibung in der Niederschrift.

Das Maß an Gegenwärtigkeit, das Jahnn von der Vergangenheit verlangt, schließt also durchaus eine Negation des Vergangenen als solchen aus. Jahnn begreift das Vergangene nicht als ein Nichtidentisches, das es in seiner Nichtidentität zu fassen gälte. Er läßt Vergangenheit und Gegenwart aber auch durchaus nicht ineinander verfließen. Sie bleiben zweierlei. Wenn sich, um hier ein Beispiel zu nennen, Tutein einem Knecht »nur in der Gegenwart« »öffnete«, so beinhaltet dies eine besonders scharfe Unterscheidung zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart. Nicht alles Vergangene ist in dieser Gegenwart aufgelöst. Im Gegenteil: »Tutein hatte vor ihm keine Vergangenheit; er verschwieg ihm alles« (FoU Ib, 851). Das Verschweigen der Vergangenheit beläßt diese in einem Gedächtnisinnenraum und verbirgt sie so vor der Realität. Und dieser Binnenraum wird von Jahnn bzw. von seinem Erzähler stets so weit respektiert, daß kein Versuch unternommen wird, das so Zurückgehaltene und Abgespaltene zugänglich zu machen. Jahnn verbindet mit Doderer jene Trennung von Innen und Außen, die, um der Gegenwärtigkeit des Vergangenen willen, eine Veräußerlichung des Erinnerten verlangt, um das Vergangene überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Die Veräußerlichung ist das, was zu einer hinreichenden Vergegenwärtigung führt. Unterbleibt sie, so verharrt das Vergangene zumindest im Verborgenen. Es bleibt vergangen und dient damit der Befestigung einer Grenze, die das Gegenwärtige vom schon Vergangenen bei Jahnn in außerordentlich strikter Weise trennt.

7. Zum Erinnerungsbegriff der *Niederschrift*

Erst die Gegenwärtigkeit des Vergangenen ist der Garant für eine Aufhebung der Widerständigkeiten, die seiner Integration in die Gegenwart entgegenstehen. Dieselben Widerständigkeiten, seine zunächst strikte Unvermitteltheit mit der Gegenwart, lassen das Vergangene, auch als noch Integriertes, wie einen Fremdkörper im Hier und Jetzt erscheinen. Die Integration des Vergangenen gelingt indes durch die Annahme einer vorgängigen Gegenwärtigkeit des Vergangenen. Diese Vergangenheit war einmal Gegenwart. Daß überhaupt alles Vergangene zuvor gegenwärtig war, reicht aus, um das Vergangene als potentiell Gegenwärtiges für unsere Gegenwart zu retten. Voraussetzung bleibt allerdings, daß die Erinnerung dieser Vergangenheit bereits habhaft geworden ist.

»Drei befahrbare Wege führen aus Vangen heraus. Wenn ich sie im Geiste wieder beschreite, sammeln sich die Erinnerungen an ihrem Rande« (FoU Ib, 718).

Die Erinnerung ist hier eine Folge des Beschreitens der Wege der Vergangenheit bzw. eine Folge der Wiederholung dieses Beschreitens im Geiste. Man erkennt an einem Beispiel wie diesem unschwer die Feinheit, aber auch die Problematik der begrifflichen Distinktionen Jahnn's. Daß er das genannte Beschreiten »im Geiste« (s.o.) nicht der Erinnerung zuzählt, sondern es als eine Wiederholung charakterisiert, weist einen eingeschränkten Erinnerungsbegriff aus. Die Erinnerung ist nicht der mentale Nachvollzug eines vergangenen Geschehens und hat – in dem angegebenen Beispiel – seinen Ort überhaupt nicht »im Geiste«, sondern sie ist nur die – möglicherweise kontingente – Folge eines solchen Nachvollzugs. An dieser merkwürdigen Konstruktion ist zweierlei sofort verständlich: Jahnn ordnet die Erinnerungen, wie wir oben sahen, dem Gedächtnis zu, und nicht dem Geiste. Gedächtnis und Geist voneinander zu unterscheiden, hat hier den Sinn, die Erinnerungen einem Aufbewahrungsort zuzuordnen, einer Schädelstätte, einer Gruft, in der Erinnerungen als Aufbewahrungs-, ja man möchte beinahe sagen: als ›Aufbahrungsträger‹ des Vergangenen die Zeit überdauern. Sie lagern sich am »Rande« der Orte an, die im Geiste wieder aufgesucht werden können, und zeigen hierdurch an, daß sie mit einem lebendigen Nachvollzug alles andere als identisch sind. Sie sammeln sich als vielleicht unvermeidliche und unwillkürliche Parasiten der Wiederholung. Sie haben den Status von Assoziationen, d.h. sie werden hinzugebracht oder entstehen, sobald ein Ort oder ein Erlebnis der Vergangenheit sie stimuliert.

Jahnn's Erinnerungsbegriff ist hier offenbar geeignet, mißtrauisch zu machen: Jahnn begreift die Erinnerung als einen spezifischeren Vorgang, als sich dies je am allgemeinen Sprachgebrauch verifizieren ließe. Das Wiederbeschreiten eines Weges im Geiste stellt einen Vorgang des Erinnerns und nichts anderes dar! Die Wiederholung, die Jahnn vom Erinnern unterscheidet, wird hier auch nicht etwa, wie man es vor dem Hintergrund eines freudianischen Sprachgebrauchs rechtfertigen könnte, als Folgeschritt *nach* dem Erinnern (und z.B. als Zwischenschritt zwischen Erinnern und Durcharbeiten) verstanden.⁶⁰⁹ Dennoch trägt gerade die Verbesonderung des Erinnerungsbe-

609

Vgl. Sigmund Freud, »Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten«, a.a.O.

griffs zur Anziehungskraft von Jahnns Text bei. Denn durch das Verständnis der Erinnerung als indirekte Assoziation unterscheidet Jahn die Erinnerung so stark von einem direkten Kontakt bzw. Nachvollzug der Vergangenheit sowie auch von dieser Vergangenheit selbst, daß er sie als etwas völlig Eigenständiges betrachten und gleichsam isolieren kann. Dieser Umstand hängt mit einem zweiten Aspekt zusammen, der sich an dem oben gegebenen Zitat leicht wiedererkennen läßt: mit der Vergegenständlichung der Erinnerung. Das Sich-sammeln der Erinnerungen am »Rande« des Weges weist die Erinnerungen als Dinge aus, die gleichsam am Wege lagern. Durch diese körperliche Eigenschaft sind sie geeignet, als Objektwerdung des Vergangenen (bzw. des aus der Vergangenheit assoziativ Entstandenen) zu erscheinen. Diese Konstruktion ähnelt Doderers (oben beschriebener) Verwendung der Perle als dinglichem Vergangenheitsymbol in den *Dämonen*, aber mit der Besonderheit, daß nunmehr die Erinnerungen selber wie Dinge wahrgenommen werden. Als solche aber stellen sie nicht nur Konkretisierungen, sondern zugleich Verendlichungen der Erinnerungen dar und erlauben es Jahn, die Erinnerungen selbst als Endlichkeitssymbole zu verwenden, wie es in dieser Arbeit bereits verschiedentlich angedeutet wurde. In dem Maße, in dem Erinnerungen als Dinge objektiviert werden, fallen sie der Endlichkeit und der Vergänglichkeit der Dinge anheim und fügen sich auf diese Weise ein in die Vergänglichkeitsthematik, die Jahn im *Fluß ohne Ufer* in besonderer Weise beschäftigt. Erinnerungen sind in dieser Perspektive, nicht anders als dies für die konservierten und einbalsamierten Leichen zutrifft, Vergänglichkeitssymbole und zugleich Träger einer signifikanten Verzögerung der Umsetzung dieser Vergänglichkeit.

Jahnns spezifischer Erinnerungsbegriff und die hiermit zusammenhängenden erinnerungstheoretischen Äußerungen sind im übrigen auch mit dem weiten Erinnerungsbegriff, der in der Philosophie und Literaturtheorie mitunter Gebrauch findet,⁶¹⁰ nicht zu vergleichen. Es ist nicht zuviel gesagt, daß Jahnns Begriff der Erinnerung mit dem Begriff des Eingedenkens und des Totengedenkens, wie er für die Wahrnehmung der Literatur nach Auschwitz prägend geworden ist, wenig oder nichts zu tun hat. Dies ist paradox, wenn man bedenkt, wie stark Erinnerung im *Fluß ohne Ufer* mit dem Tot und mit der Erinnerung an Tote zusammenhängt. Es ist aber bereits weniger verwunderlich, wenn man sich den Status der Erinnerung verdeutlicht, wie er aus dem bisher in dieser Arbeit Dargestellten hervorgeht. In dieser Perspektive treten Erinnerungen gleichsam an die Seite der mumifizierten Leiche Tuteins in der *Niederschrift* und haben nicht die Funktion des Totengedenkens, sondern der Totenbewahrung. Sie akzeptieren nicht den Tod oder nehmen ihn zum Anlaß einer Rückbesinnung auf den Lebenden. Sondern sie negieren den Tod, indem sie den Lebenden als Toten konservieren. Sie sind totes Material. Und als solches vergegenwärtigen sie nicht das Lebende, sondern umgeben es mit einer leblosen Hülle, heben es auf in einem dinglichen Medium und verdinglichen es damit selbst als etwas Totes. Sie verzögern das Vergessen durch ein Hinauszögern des Zerfalls und stehen damit viel stärker im Zeichen der Auflösung und der Auslöschung des Bestehenden als sich dies von Erinnerungen im herkömmlichen,

⁶¹⁰ Vgl. Kai Luehrs, »Temporale und atemporale Erinnerung. Elemente zur terminologischen Differenzierung des Erinnerungsbegriffs«, in: *Die totale Erinnerung* hrsg. von Christiane Caemmerer, Walter Delabar und Marion Schulz, Bern [etc.], S. 75 – 89.

auf Repräsentation des Vergangenen verpflichteten Sinne behaupten ließe. Eben diese Einordnung in die vergängliche Welt ist denn auch der Zweck der Objektivierungen, Verendlichungen und Verdinglichungen der Erinnerungen, wie sie im metaphorischen Beschreibungsraum Jahnns so typisch sind.

8. Last und Störkraft der Vergangenheit

Erinnerung repräsentiert damit nur einen Ausschnitt des allgemein gebräuchlichen Erinnerungsbegriffs. Daß Jahnns mit seinem Begriff eine »fundamentale[] Kategorie aller Epik«⁶¹¹ explizieren oder auch nur einen weitläufigeren Beitrag zu ihrer Würdigung leisten wollte, wie es z.B. im Hinblick auf Doderer hervorgehoben wurde, ist überaus zweifelhaft. Jahnns Verwendung der Erinnerung zielt durchaus nicht auf ein Eingedenken des Vergangenen, auf ein Sichversenken und Versinken in der Vergangenheit. Gerade von Vergangenheitsmomenten, die im Roman Jahnns ein Verhältnis der Diskontinuität zur Gegenwart unterhalten und unauflöslich die Vergangenheit des Vergangenen behaupten, gehen vielmehr manifeste Irritationen aus.

Ein Beispiel: Ein verspätetes Postschiff bringt Briefe, die »niemand« lesen mag, »weil es alte Briefe waren« (FoU Ib, 369); sie irritieren, weil sie unwillkürliche Träger und Symbole der Vergangenheit sind. Auch die Nachrichten veralteter Zeitungen werden »mit einer Art gedämpfter Empörung« verschmäht. Denn: »Die plötzliche Vergangenheit der Neuigkeiten hatte etwas Beunruhigendes, sie vernichtete das Vertrauen in die Wahrhaftigkeit der Abläufe und des Weltgefüges« (FoU Ib, 370). Diese Wahrhaftigkeit der Abläufe besteht aber in nichts anderem als der beständigen und regelmäßigen Kontinuität des Verhältnisses von Vergangenheit und Gegenwart. Die zeitliche Versetzung, die zwischen dem Abfassen eines Briefes und seiner Ankunft besteht, beeinträchtigt diese Kontinuität noch kaum. Erst der scheinbare Zeitsprung, hier der indiskrete Hinweis auf die Raschheit und Unausweichlichkeit des Veraltens und auf die Vergänglichkeit des Aktuellen wird als empörender Bruch des verträglichen Normalverhältnisses der Vergangenheit zur Gegenwart empfunden. Die Vergangenheit fungiert als Störfaktor im reibungslosen Funktionieren der Gegenwart und unterliegt als solcher innerhalb der *Niederschrift* einer überaus vorbehaltvollen und ambivalenten Beurteilung.

»Es ist vergeblich, daß ich meinen Kopf unablässig damit plage, daß er ergründe, auf welche Weise ich Kenntnis von jenen Vorgängen erhielt« (FoU Ib, 844). Jahnns Erinnerungsroman liefert vielfach Affirmationen für die Ablegung der vergangenen Vergangenheit. Als Apologet einer Erinnerungskultur ist er nur sehr eingeschränkt zu brauchen. Die Absage etwa an eine akribische, an Vollständigkeitskriterien orientierter Erinnerung erfolgt in Abhebung gegen ein konkurrierendes Dokument der Gegenwart: »Der Bericht des greisen Offiziers liegt vor« (FoU Ib, 844). Das gegenwärtige Zeichen der Vergangenheit hat Priorität gegenüber dieser Vergangenheit selbst. An diesem Vorzug gegenwärtiger Quellen gegenüber der Vergangenheit und seiner Erinnerung

611

Dietrich Weber, *Heimito von Doderer. Studien zu seinem Romanwerk*, München 1963, S. 4.

wird nicht nur der pragmatische, an seiner Funktion für die Gegenwart orientierte Charakter der Vergangenheitsretrospektive innerhalb der *Niederschrift* offenbar, sondern auch der funktionale Charakter der Erinnerung selbst, die sich stets gegen Berichte möglicher lebendiger Zeugen zu behaupten hat. Daß auch diese Berichte Produkte von Erinnerungen sind, spielt innerhalb von Horns Auffassungen kaum eine Rolle. Die eigene Erinnerung steht zur Debatte, nicht die Erinnerung überhaupt.

9. Unveränderlichkeit und Unwirklichkeit der Vergangenheit

»Jetzt, nachher, ist alles unveränderlich. Und nun, wo ich noch gewisser weiß, es ist vergeblich, das Gewesene ändern zu wollen, wünsche ich noch weniger, es möchte anders gewesen sein« (FoU Ib, 846): Diese – nur scheinbar triviale – Einsicht in die Unveränderlichkeit der Vergangenheit beinhaltet eine gelassen resignative Haltung Horns gegenüber der möglichen Unzufriedenheit mit der Vergangenheit und gegenüber dem Wunsch, diese Vergangenheit im nachhinein ändern zu wollen. Sie hat sich offenbar erst *mit der Zeit*, »nachher« ergeben, und mit ihr geht eine Bewegung des Gleichmachens und der Pauschalisierung der Vergangenheit einher. Es ist »alles unveränderlich«, gleichgültig worin es konkret bestehen mag. Damit resultiert aus einem Prozeß des Sichabfindens mit dem Gewesenen zugleich ein empfindlicher Konkretheitsverlust dieses Gewesenen. Horn braucht sich angesichts der nun einmal erkannten Unveränderlichkeit der Vergangenheit mit der Frage, was da unveränderlich sein mag, nicht mehr sonderlich zu beschäftigen. Mit einer Theorie über die Vergangenheit, die diese Sichtweise Horns ja durchaus darstellt, ist also ein bestimmtes Maß an Vergleichgültigung der Vergangenheit und auch ein Gutteil Indolenz verbunden. Sie kann zu einer eingehenderen Betrachtung der Vergangenheit, d.h. zur Erinnerung, nicht mehr sonderlich motivieren.

Zwischen Vergangenheit und Gegenwart wird hierdurch aber eine Konkurrenz eröffnet, in welcher die Vergangenheit notwendig hinter der Gegenwart zurücktreten muß. Eine Superiorität der Gegenwart vor der Vergangenheit ist denn auch ein verbindender, aber paradox anmutender Zug des gesamten *Fluß ohne Ufer*. Überraschend ist er vor dem Hintergrund der Beharrlichkeit des Vergangenheits- und des Erinnerungsmotivs im Roman Jahnns. Von der Hand zu weisen ist er jedoch um so weniger, als alle bereits erörterten Objektivierungs-, Verdiesseitigungs- und Vergegenwärtigungstendenzen Jahnns bei der Behandlung der Erinnerung gleichfalls in diese Richtung weisen. Jahnns intensive Thematisierung der Erinnerung verbindet sich mit dem Bewußtsein einer Bevorzugung der Gegenwartssphäre (und allem dieser Sphäre Zugehörigen), und der Roman bleibt denn auch Begründungen für eine solche Bevorzugung nicht schuldig. »Denn das Wirkliche schmeckt besser als alles, was nicht ist. Es ist nur Geschmack am Wirklichen« (FoU Ib, 846). Dieser Theorie des Wirklichen folgend, zählt die Vergangenheit bei aller Unveränderlichkeit einem Bereich des Unwirklichen zu, und dieser Umstand ist für die bereits konstatierte Notwendigkeit verantwortlich, das Vergangene durch einen konkreten Gegenwartsbezug mit der Jetztzeit zu verbinden und zu vermitteln. Das Ausspielen des Gegenwärtigen gegen das Vergangene nötigt zuletzt zu

einer Anverwandlung des Vergangenen an das Gegenwärtige, an eine Vermittlung von jenem mit diesem *in jenem*.

10. Einholung der Vergangenheit in die Gegenwart

Die Abwendung eines drohenden ›Präsentismus‹ im *Fluß ohne Ufer*, die Wiedergewinnung der Vergangenheit und die Herstellung eines regelmäßigen Verhältnisses zwischen Vergangenheit und Gegenwart muß vor diesem Hintergrund als eines der zentralen, aber schwierigen Anliegen der *Niederschrift* betrachtet werden.

Das Tagebuch Gustav Anias Horns verfolgt dieses Ziel einer Rekontinuierung zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Es tut dies, indem es der Erinnerung des Vergangenen seine gleichsam ordentliche Zeitstelle innerhalb der Tagebuch-Gegenwart zuweist. Dies wird möglich, indem das Vergangene im Tagebuch in von der Form des Tagebuchs gleichsam vorgesehener Weise aktualisiert und dokumentiert wird. Das Tagebuch unterhält ein in seiner Bezeichnung als »Tagebuch« bereits ausgesprochenes Problembewußtsein zum Vergehen dessen, was dort aufgezeichnet wird. Es stellt zu den Ereignissen eine größtmögliche Synchronität und Kontinuität her und dokumentiert hierdurch das drohende Entschwinden der Gegenwart in der Vergangenheit. Es verfestigt diese Gegenwart, bevor sie ganz entweichen kann. Die Niederschrift beschäftigt sich jedoch nicht allein mit Tagesereignissen. Das Tagebuch dient der Aufarbeitung und der Reflexion des vergangenen Mordes an Ellena. Diese Aufarbeitung jedoch geschieht in einem zeitlich festgefühten Rahmen. An die Stelle eines beständigen Zeitflusses, in welchem erinnert wird, tritt im Tagebuch die gemessene, datierbare Zeiteinteilung. Auf diese Weise wird zumindest der Erinnerungsmoment, also der Zeitpunkt der Aktualisierung der Erinnerung, chronometrisch festgestellt und temporal verankert. Dadurch, daß sich die Erinnerung im Tagebuch in einem fest definierten und rekonstruierbaren Augenblick ereignet, wird nun auch dem erinnerten Ereignis der Vergangenheit neue Gegenwart zuteil. Die Verschriftlichung der Erinnerung entspricht einer Wiederverankerung der Vergangenheit in der Gegenwart, einem Hinüberholen des Vergangenen in die Gegenwart: einer hiermit weitgehenden, formellen Vergegenwärtigung des Vergangenen. Erst so verliert die Vergangenheit jenen Anschein der Plötzlichkeit, welche das schroffe, unvermittelte Aufeinandertreffen der Zeiten mit sich bringt. Allem Anschein nach dient damit das Tagebuch dem Zweck, wenn nicht die Zeit selbst, so doch die Vergangenheit in ihrem Vergangensein zu überwinden. Einholung der Vergangenheit in die Gegenwart ist damit das Ziel der Niederschrift.

11. Erinnern, um zu vergessen

Da die Erinnerung durch die Präsenz erinnerungshaltiger und zugleich absolut gegenwärtiger Gefühle überboten werden kann, genießt sie in der Niederschrift einen zunächst nur ambivalenten Erkenntnis-Vorzug. Gegen ihn wird das Vergessen ausgespielt.

Der Wunsch zu vergessen wird in der *Niederschrift* von einem Identitätskonflikt getragen, der seine Wurzeln in der Vergangenheit selbst hat und auch als solcher deutlich wird: »Ich möchte aufstehen, hinausschreiten und vergessen, was nun fast fünfzig Jahre lang Gustav Anias Horn geheißen hat. Gleichzeitig aber will ich es gar nicht, sondern möchte wilder, zusammengedrängt auf einen Tag, das sein, was ich Jahrzehnt um Jahrzehnt gewesen bin« (FoU Ib, 302). Diese Stelle lokalisiert die Funktion der Erinnerung deutlich im Kontext einer Ablösung von der Vergangenheit. Das Verhältnis zur Vergangenheit wird geprägt durch eine ambivalente Verbindung von Rekapitulationswunsch und Verdrängung. Die Vergangenheit soll, auf einen Tag im Leben Horns zusammenschmelzend, aktualisiert und wiederholt werden, um danach in der Person aufzugehen, die Horn zu sein wünscht oder hiernach auch zu sein hofft. Es soll ein für alle Mal erinnert werden, was man danach ein für alle Mal vergessen will.

Daß sich mit »dem Hauch einer Sekunde [...] die wilden Süßigkeiten der Entscheidungen, an die ich mich je verloren habe, auf den Mund« legen (FoU Ib, 302), um diesen zu verschließen, beschreibt – im Anschluß an das obige Zitat (und in seinem direkten Kontext) – den Effekt einer auch nur pauschalen Erinnerung, hier an vergangene »Entscheidungen«. Ihre Aktualisierung legt sich »auf den Mund«, um diesen zu verschließen. Die Erinnerung bildet damit das Zentrum und zugleich den Abschluß eines Reflexionsprozesses der Vergangenheit, mit dem kein perennierendes Projekt angestoßen, sondern die Vergangenheit zu einem Abschluß gebracht werden soll. Dieser Abschluß besteht in der Gegenwart, an welche die Gegenwart gleichsam anstößt. All dies deutet hier außerdem auf eine definitive Beendigung, vielleicht auch eine Kapitulation der Aussprache und des Mündlichen, hin, die an dieser Stelle überraschen kann. Die Alternative – »Ich seufze wie in schwerer Lust« (FoU Ib, 302) – läßt die bereits bekannte Opposition von Erinnerung und Sinnlichkeit, wie es hier scheint, zugunsten dieser letzten ausschlagen. Gegenüber dem Gefühlsleben Horns ist die Erinnerung in jedem Falle ein funktionales und auf diese Weise konkurrenzbedrohtes Unterfangen. Was sich hieraus ergibt, läßt sich als eine Dialektik von Vergangenheitsbemächtigung und Vergangenheitsverlust beschreiben.

12. Vergangenheitsbemächtigung und Vergangenheitsverlust

Die Bedrohtheit der Erinnerung kündigte sich bereits in der Verwandlung ihres Gegenstandes, des Vergangenen, in Gegenwärtiges an. Der Preis einer sinnlichen Vermittlung des Vergangenen mit der Gegenwart führt zu dessen Untergang in dieser.

»Das Segeln der Vögel ist wie die traurige Flucht der Vergangenheit – ein Mantel breitet sich aus, und das Gewesene fällt gestaltlos, vollkommen zergangen und dünner als der dünnste Atem, heraus« (FoU Ib, 795). Zwar wird die Flucht, also das Zurückweichen der Vergangenheit von Horn als »traurig[]« bezeichnet. Das primäre, unwillkürliche Vergessen der Vergangenheit ist ein innerhalb der *Niederschrift* inakzeptabler Vorgang. Das bedeutet aber nicht, daß die Erinnerung sich selbst genügt. Der Bemächtigung der Vergangenheit steht vielmehr die Feststellung ihres Verlustes im Augenblick ihrer Aneignung gegenüber. Und in diesem zweiten Schritt wird das Vergessen hiermit

als Bestandteil des Erinnerns konstatiert – und in gewissem Maß auch akzeptiert. Im demselben Maße, in dem Vergangenes in Gegenwärtigem aufgehoben wird, vergeht es als Vergangenes. Auch die Erinnerung selbst stellt jedoch einen Modus dieser Aufhebung des Vergangenen dar.

Die »jungen Eichen« etwa, welche Tutein einst geholfen hat zu pflanzen, »sie wachsen für sich und in der Gegenwart und auf eigene Gefahr«. Auch sie haben die Vergangenheit, aus der sie kommen, so wenig ihrer auch sein mag, abgelegt zugunsten einer die Geschichte in sich bergenden und übersteigenden Gegenwartigkeit. Selbst Tutein, personifizierte Vergangenheit, »Tutein, der ganze Tutein, hat nur noch die Gegenwart im Kasten« – nämlich die über seinen Tod hinausgehende Gegenwart eines Toten in seinem Sarge (FoU Ib, 795). Sämtliche Objektivierungen des Erinnerns, allen voran hier die Anwesenheit des toten Tutein in seinem Sarg, sind gleichzeitig Symbole der Aufhebung der Vergangenheit in der Gegenwart: Symbole des Vergangenheitsverlustes. Hierfür steht die gleichsam vergangene Jugend der in der Gegenwart wachsenden und für sich stehenden Bäume nicht weniger als der ein vergangenes Leben repräsentierende, die Vergangenheit als tote Gegenwart konservierende Sarg Tuteins. Das Refugium dieses Toten, die letzte Zuflucht und Verwandlungsstufe des Vergangenen, ist mit seinem Verschwinden vollständig identisch. Als ein diese Verwandlung scheinbar aufheben könnender Vorgang hat die Erinnerung in diesem Wirklichkeitsmodell keine ernsthafte, keine konfliktlösende Funktion mehr inne.

13. Die Unwirklichkeit der Vergangenheit und ihr Mißverständnis durch die Erinnerung

Als eine Art Initiation der Erinnerung wird gleich zu Beginn der *Niederschrift* ein umfangliches Gespräch über Vergangenheit in Szene gesetzt. Dasselbe Gegenüber, welchem der Ich-Erzähler bereits im ersten Satz des Romans begegnete, fungiert hier als Gegenpol und Widerstand, an dem und gegen dessen Vorbehalt Erinnerung als Motiv und Strukturmittel des Romans neu erarbeitet und etabliert wird.

Aber wie stets innerhalb der *Niederschrift*, fällt die Erinnerung im Gegenüber zweier Menschen schwer (vgl. z.B.: »[...] die Erinnerung schien ihm nur langsam zuzufallen«, FoU Ib, 443). Im Kontext des nun folgenden Gespräches wirkt sich die Anwesenheit und Mitsprache eines anderen für die Erinnerung als Hemmnis aus. Die Mühe, die es gerade zu Beginn der *Niederschrift* den Ich-Erzähler kostet, das Geschehene zu rekapitulieren und es als wirklich und lebendig auszuweisen, ist beträchtlich. Sie steht unter genau dem konkreten Verdacht und Vorbehalt, »die Vergangenheit für etwas Wirkliches oder gar für etwas Wahrhaftiges zu halten« (FoU Ib, 223) – was sie nicht ist. Allem Abhängigkeitsverhältnis zum Trotz, das zwischen Erinnerung und Vergangenheit auch in der *Niederschrift* bestehen mag, genießt die Vergangenheit hier nicht den unbezweifelten Status von »etwas Wirkliche[m] oder gar [...] Wahrhaftige[m]«. Sie ist eine Konstruktion. Und dennoch folgt aus dieser Feststellung keine Befreiung für die Erinnerung, keine Lizenz zu rückhaltloser Konstruktion der Vergangenheit. Entgegen allem Erinnerungskonstruktivismus Jahnns, der sich hier andeutet, ergeben sich die Probleme und der Aufwand der Erinnerungssubjekte mit ihren Erinnerungen gerade aus der

Tatsache, daß Jahn allem Relativismus hergestellter Erinnerungen widerspricht. Die Vergangenheit ist nichts Wirkliches oder Wahrhaftiges, aber dennoch folgt hieraus nicht die Möglichkeit, die Vergangenheit auf je verschiedene Weise, dem Ermessen oder dem Entwurf des sich Erinnernden folgend, zu konstruieren. Es folgen daraus lediglich Probleme und Behinderungen des Erinnerungsprojekts, also primär negative, die Uferlosigkeit des Erinnerungsprozesses verstärkende Konsequenzen.

Gegen den Erinnerungswunsch Gustav Anias Horns wird so, insofern ein reales semantisches Korrelat der Erinnerung, der Wirklichkeitsgehalt ihres Objekts, bestritten wird, die Sinnhaftigkeit der Erinnerung überhaupt ins Feld geführt. Indem sich die Erinnerung mit der Vergangenheit beschäftigt, beschäftigt sie sich nicht mit etwas Wirklichem, sondern bestenfalls mit sich selbst. Damit entsteht das Risiko eines Wirklichkeitsverlustes auf seiten der Erinnerung, bei dem Vergangenheitsgewinn gleichsam als Gegenwartsverlust zu Buche schlägt. Wer die Vergangenheit als etwas Wirkliches mißversteht, verliert die Wahrnehmung der Gegenwartsverhaftetheit dessen, was er da tut. Er hängt einer Chimäre nach, zuungunsten der Gegenwart, in der er steht, und vor allem zuungunsten der Erkenntnis dieser Gegenwart, die sich in Wirklichkeit innerhalb der Projektionen der Erinnerung ausdrückt.

Auf diese und ähnliche Weise wird gleich zu Beginn der *Niederschrift* das Erinnerungsprojekt, zu dem Horn (und mit ihm sein Autor, Hans Henny Jahn) ansetzt, arg in Zweifel gezogen. Zwar werden die Erinnerungen als etwas deutlich der Gegenwart, und nicht der Vergangenheit zuzurechnendes ausgewiesen. Der suspekte Echtheitsgehalt, mit dem die Erinnerungen versehen sind, löst die Erinnerung aber zugleich auch qualitativ von der Vergangenheit ab, auf welche sie zugleich verweisen soll. Diese Echtheitsgarantie aber wird der Erinnerung erst durch den Modus ihrer sinnlichen Präsenz zuteil. In der statt dessen hier aufblitzenden Gefahr eines Zurücksinkens in die Vergangenheit – durch Mißverständnis ihrer Unwirklichkeit – manifestiert sich (hier innerhalb der Perspektive des Gesprächspartners) nicht allein die Unfähigkeit des sich Erinnernden, wirklichkeitsmächtig in der Gegenwart Fuß zu fassen, sondern zugleich die Gefahr eines Mißverstehens und Verfehlens der Vergangenheit.

14. Erinnerung im Selbstgespräch

Die charakteristische Verbindung von Erinnerungskompetenz und Wirklichkeitsverlust äußert sich im Gespräch, und sie indiziert den frühzeitigen Abbruch einer hiermit angesprochenen dialogischen Form biographischer Vergangenheitsbewältigung. Die monologische Struktur der Erinnerung in der *Niederschrift* findet ihren Widerhall in der existenziellen, gleichsam monomanischen Bedeutung, welche sie für das Erinnerungssubjekt, und nur für dieses, erlangt. Dabei bleibt die Erinnerung jedoch stets an einen Prozeß der Verschriftlichung gebunden und festigt hiermit ihre monologische Struktur. Als Abhebung von und als (unfreiwilliges) Refugium vor der Gesellschaft manifestiert sich in ihr die Selbstbehauptung gegenüber der zerstörerischen Welt. »Ich bin noch da, weil meine Vergangenheit bei mir ist«. Sogar die stumme Nähe zur Vergangenheit, die Bestätigung, daß die eigene Vergangenheit sich als eigene stets aufrufen und realisieren

läßt, fungiert für Horn als Ausweis seines Lebens: »Noch ist mein Leben stark, weil mein Entsinnen wach ist« (FoU Ib, 234). Als hätte sich dieses Leben mit einer Vergangenheit aufgefüllt, die ihr Widerstandskraft gegenüber der Gegenwart leiht, bewertet Horn gleich zu Beginn der *Niederschrift* seine Erinnerung als ein Geschäft des Überlebenskönnens. Die zitierten Sätze sagt er zu sich selbst. Erinnerungen fungieren für ihn nicht als Brückenschlag zu seiner Umgebung und den Menschen, sondern als Grenzbefestigung gegen die Anfechtungen der Welt. Sie verstärken die Haut, welche das Innere gegen das Äußere schützen soll. Diese markiert auch die Gemeinsamkeiten und Unterschiede Jahnns im Verhältnis zur literarischen Tradition.

Das Tagebuch selbst, da es nicht als das Ergebnis einer Aussprache über die Vergangenheit gelten kann, offenbart eher einen Mangel denn einen Ausdruck von Dialogizität, es dokumentiert ein monologisches Selbstgespräch. Auf eine Weise, die auch die in ihm dargestellte Geschichte Horns als monologisch – und zugleich monomanisch – charakterisiert, repräsentiert das Tagebuch ein Surrogat des Dialogs – und vergibt damit die Chance eines dialogischen Erinnerns, wie sie z.B. in den Geschwister-Kapiteln des *Mannes ohne Eigenschaften* noch ausprobiert worden war. Und ein solches dialogisches Erinnern findet sich nicht nur bei Musil. Auch Doderers eigentlicher Roman der Erinnerung, *Die Strudlhofstiege*, hatte von den Möglichkeiten einer im Dialog entstehenden Erinnerung und einer Aufarbeitung der Vergangenheit im Dialog in sehr prägnanter Weise Gebrauch gemacht.⁶¹²

Bei Jahnns hingegen eröffnet das Scheitern einer Aussprache über Biographisches die Selbstaussprache eines Tagebuchschreibers mit sich selbst. Diese Aussprache enthält nicht nur theoretisch die Möglichkeit eines monologischen Eingeständnisses des eigenen Versagens innerhalb der Selbstbiographie. Daß Horn nicht mehr weiter weiß – »ich bin am Ende« –, dies offenbart er nur sich selbst, und »sagte es keinem« (FoU Ib, 880). Die Selbstaussprache Horns ist daher als eine monologische durch ihre Selbstverbergung vor der Außenwelt (bzw. besser: vor der Mitwelt) gekennzeichnet.

Das monologische Selbstgespräch ist indes in diesem Zustand von einem ständigen Scheitern und Versiegen bedroht.

»Ich versuche, das Gespräch mit mir selbst aufrechtzuerhalten. Es gelingt kaum noch. Die Wirklichkeit und die Gleichzeitigkeit des vielgestaltigen Geschehens, sie scheinen sich uns immer mehr zu entfremden, je tiefer wir sie begreifen möchten« (FoU Ib, 846).

Der späte Zeitpunkt dieser Erkenntnis eines Mißlingens des autobiographischen Selbstgesprächs ist nicht nur Zeichen für die Gleichzeitigkeit und Vielgestaltigkeit der in ihr reflektierten Verhältnisse. Allerdings versucht Horn seine Situation mit Hinweis auf die grundsätzliche »Gleichzeitigkeit des vielgestaltigen Geschehens« zu erklären, ja zu rechtfertigen. Die Unüberschaubarkeit seiner eigenen Geschichte ist indes wohl durchaus nicht gegeben. Auf jeden unvoreingenommenen Betrachter dürften die Biographie Horns und die im Tagebuch dargestellten oder erahnbaren Ereignisse überschaubar und endlich erscheinen. Die Ursachen eines Ins-Stocken-Geratens seines uferlosen Erinnerungsstromes dürften also anderswo liegen. Da Horn selbst die Schwierigkeiten,

⁶¹² Vgl. Heimito von Doderer, *Die Strudlhofstiege*, a.a.O., bes. S. 672 – 695, vgl. indes auch ebd., S. 741 – 744.

die er hat, als einen Entfremdungsprozeß zwischen sich selbst und der Wirklichkeit beschreibt, der desto »tiefer« wird, je intensiver »wir«, also auch Horn selbst, die Wirklichkeit und die Gleichzeitigkeit der Ereignisse zu begreifen versucht, ist davon auszugehen, daß die Schwierigkeiten des Aufrechterhaltens seines Selbstgespräches mit der Form dieser Intensivierung selbst zu tun hat. Woran Horn zu scheitern droht, ist also, so scheint es, die Monologizität seines Verfahrens im Verhältnis zu seinem Gegenstand. Das monologische Selbstgespräch ereignet sich von Anfang an in Ermangelung eines geeigneten Gesprächspartners. Gesprächserfahrung und Gesprächsanspruch in der *Niederschrift* verweisen auf die Isolation des Helden und sind so Darstellungsmittel einer monologischen Weltsicht. Und diese findet in sich selbst keinerlei Korrektur- oder Verbesserungsinstanzen, deren Horn aber gleichwohl bedarf, sobald die Fortsetzung seines Selbstgespräches, sei es aus welchen Gründen auch immer, ungesichert erscheint. Auch Erinnerungen spielen in dieser monologischen Weltsicht lediglich das Vollstreckungsorgan eines sich selbst betrügenden Monologs. Denn sie speisen sich aus keinem Dialog, führen auf keinen Dialog hin und haben zum Teil nicht einmal einen Dialog zum Gegenstand. Sie bestätigen also eine Monologizität des Selbstgespräches im Tagebuch, und können deshalb dieses Tagebuch aus der im Lauf der Zeit entstehenden Krise seines Monologisierens nicht befreien. Sie sind Bestandteil dieser Krise.

»Ich bin schon sehr undeutlich geworden« (FoU Ib, 847): Jahnns Festlegung seines Protagonisten auf den Monolog des Tagebuchs determiniert die eintretende Krise Horns als eine solche, die sich nur in einer Schwäche, einer Unterbrechung oder einer Transzendierung des Tagebuchs zeigen kann. Denn dieses Tagebuch kann aus sich selbst Kraft schöpfen nur im Rahmen der Reflexion und der Beschäftigung mit den Gegenständen dieses Tagebuchs. Der Unterbrechung und des Scheiterns des Tagebuchs hat Jahn die Idee seiner Transzendierung vorgezogen; dies jedenfalls scheint der Sinn des *Epilogs* zu sein, welcher das Tagebuch noch im nachhinein nicht sich selbst genügen, sondern ihm etwas Drittes folgen läßt. Die Krise und Schwäche des Tagebuchs aber zeigt Jahn anhand von Horns Bewußtsein eines schwindenden Erkenntniswertes seiner Niederschrift. Diese schleichende Niederlage erklärt Horn selbst schließlich auch nicht etwa damit, daß es ihm »an Lust« »gebricht« (FoU Ib, 847), sein Tagebuch fortzuführen. Die Krise der Niederschrift ist nicht bloß Ermüdung. Horn führt sie vielmehr auf genau jene fehlende Dialogizität des Tagebuchs zurück, durch welche die monologische Niederschrift über sich selbst hinausweisen und sich an einem Gegenüber relativieren und kräftigen könnte. »Es fehlt mir eine fremde Stimme. Daß der Sarg schweigt, ist etwas Schlimmes« (FoU Ib, 847). Es wird hier die Bedingung eines Kontrastverhältnisses zwischen dialogischer Wirklichkeit und monologischem Roman als dessen eigene Voraussetzung erkennbar. Da diese nicht gegeben ist, kreist die Erinnerung im Medium des Selbstgespräches schließlich in sich selbst. Die Monologizität von Jahnns Erinnerungsroman der *Niederschrift* definiert hier den Umfang wie den Kern der Krise von Jahnns Roman *Fluß ohne Ufer*: In dessen Zentrum steht ein Tagebuch, das gerade in dem Versuch, sich einer Vergangenheit zu vergewissern, mit der es nicht einfach identisch ist, stets auf sich selbst zurückgeworfen wird – und dessen Ausführung unter diesen Bedingungen nicht gelingen kann.

15. Schuld ohne Aussprache

Ein traditioneller Anlaß des Tagebuchs ist in Jahnns *Niederschrift des Gustav Anias Horn* von deren Anfang an gegeben. »[...] den entscheidenden Abschnitt meines Lebens zu erzählen« (FoU Ib, 222), ist für Horn nicht bloß eine Variante eines autobiographischen Impulses im Zeichen von Selbsterkenntnis und Selbstfindung. Die Aufklärung eines Mordes, die sich der Leser von der *Niederschrift* erwarten mag, hat vielmehr in Gestalt des Tagebuchs die Ansicht zur Voraussetzung, mit dem Tod Ellenas auch die eigene Rolle am Verschwinden der Geliebten und am Untergang eines Schiffes aufklären zu müssen. Horn folgt also im Tagebuch dem direkten autobiographischen Impuls, Rechenschaft abzulegen über ein Leben, das sich der Schuldfrage zu stellen hat. Obwohl nicht behauptet werden kann, Jahnns erfülle diese Aufgabe direkt, kommt dem Tagebuch hiermit dennoch eine Funktion der Vergangenheitsaufklärung, und damit zugleich der Vergangenheitsentlastung zu: der Entlastung von einer Vergangenheit nämlich, von der eine belastende Wirkung hinsichtlich der Frage ausgeht, wem Schuld und Mitschuld am Verschwinden Ellenas zukommt. Seine Vergangenheit schiebt sich auch, wo ihr nicht durch offensive Versprachlichung begegnet wird, zwischen die Menschen um Horn, und zwar nicht nur insoweit, als sie den Untergang der Lais betrifft. Vergangenheit wirkt als Barriere zwischen den Personen, die einander näherkommen wollen und die voneinander durch die (sie doch zugleich verbindende) Vergangenheit getrennt sind.

»Das schwarze undurchsichtige Wasser der Vergangenheit überflutete den Willen zur Preisgabe« (FoU Ib, 884). Die Vergangenheit wirkt isolierend, und sie befestigt damit bestehende Schuldgefühle Horns, die er nicht äußern kann. Sie überlagert und erstickt die Mitteilungsfähigkeit. Denn – so lautet die Fortsetzung des obigen Zitats -: »Die Last der Schuld, die mit jeder Geburt aus den Schöben der Kreißenden dem elenden und noch jungen Leben nachgedrungen, war da«. Vergangenheit bürdet den Menschen einen Schuldbetrag auf, mit dem sie umso mehr allein gelassen sind, als er sich nur schwer intersubjektivieren läßt, und sie ihn demzufolge auch gemeinsam kaum zu bewältigen vermögen. Der Schuldbetrag aber wird durch die Jahre hin nicht kleiner. Seine »Last der Schuld«, so befindet Horn an eben dieser Stelle, wurde »durch Jahre der Verschwörung vergrößert« (FoU Ib, 884): Zwischenmenschliche Abhängigkeiten haben den Belastungsfaktor des Einzelnen erhöht, und treiben ihn, insofern er sich von der Vergangenheit in seiner Mitteilungsfähigkeit eingeschränkt sieht, immer weiter in sich selbst und in das Gefühl der eigenen Schuld zurück. Sein Leben enthält – und die Dauer dieses Lebens perpetuiert und maximiert – eine Schuld, die mit dem bloßen Dasein aufgebürdet wurde, und deren Last durch die Unfähigkeit, sie im Dialog auflösen zu können, nicht abnehmen kann.

Dabei ist die Schuld auch in der Perspektive Horns für den Dialog nicht grundsätzlich unzugänglich. Zwar bleibt die *verbale* Lebensbeichte innerhalb des auf Schriftlichkeit hin angelegten Tagebuchs nur eine Funktion im Hintergrunde. Dies heißt aber nicht, daß sie grundsätzlich nicht in Frage kommt. Die Lebensbeichte wird vielmehr Teil des zu Erinnernden. Sie wird als Element der Vergangenheit gewürdigt und reflektiert. Aber um seine Schuld aktuell durch eine Aussprache abzutragen, scheint der Zeit-

punkt einfach nicht gegeben zu sein. Hierfür ist es, so scheint es wenigstens, zu spät. Die Lebensbeichte kommt – als mündlicher Vorgang der Aussprache –, nur ein einziges Mal zu ihrem Recht. Als einmaliger Vorgang eines Schuldigen, nämlich Tuteins, geht die Schuldaussprache zwischen zwei Menschen in den Bestand des Unwiederholbaren über. Was damals nicht gesagt wurde, bleibt für die Belange einer Aussprache ungesagt. Dies mag als Zeichen sowohl für die definitive Abgeschlossenheit der Vergangenheit wie für die Einmaligkeit der Beziehung Horns zu Tuteins interpretiert werden. Zu beachten ist jedoch, daß auch Tutein selbst auf seine Vergangenheit im nachhinein keinerlei Zugriff mehr hat: »Ich beichte nicht. Ich beichte nicht mehr. Ich habe dir gebeichtet« (FoU Ib, 312). Die Beichte kann nur als ein einmaliger, definitiver Vorgang erinnert werden, auch ihre Wiederholung ist nicht angezeigt. Dem Rechenschaftsbericht der Niederschrift ist daher die Direktheit und Unmittelbarkeit der Aussprache ein für alle Mal versagt. Die Umwegigkeit und Uferlosigkeit der Tagebucherinnerungen ergibt sich aus diesem Umstand einer Verpaßtheit des richtigen Augenblicks: aus der Tatsache, daß der Zeitpunkt für die direkte Aufarbeitung der Vergangenheit für Horn selbst – vergangen ist.

16. Vergänglichkeit und Verschriftlichung

»Als vor dreißig Jahren die ›Lais‹ unterging, war ich dabei« (FoU Ib, 222): Diese (zunächst für einen Zuhörer, nicht für den Leser) »ohne Überleitung« zum vorangehenden geäußerte Feststellung stellt einen direkten Zusammenhang zwischen dem Untergang der ›Lais‹ und der Anwesenheit Horns her. Typisch für Jahn, stellt Horn hier die empirische Präsenz und Mitwesenheit seiner eigenen Person über oder vor die Möglichkeit des Wissens und der Kenntnis der vergangenen Sachverhalte. Entscheidend ist nicht, wer etwas weiß, sondern wer dabei war, als etwas geschah, wovon wir vielleicht wissen können, und in bezug auf das wir unser Wissen überprüfen müssen. Einer solch elementaren Vergegenwärtigung des Gewesenen entspricht mithin die radikale Infragestellung aller bisherigen Erklärungen des Geschehenen. Horn will von vorne anfangen, um die Rekonstruktion der Vergangenheit durch keinerlei Vorwissen zu kontaminieren. So folgt der auf diese Weise auf die Tatsache des Dabeigewesenseins Horns zusammengeschrumpften Vergangenheit auch nicht eine bloße Fortsetzung der Geschichte, nicht die Anknüpfung an etwas bereits Vergegenwärtigtes. Mit dem Erinnerungsprojekt der Niederschrift ist vielmehr die Infragestellung des gesamten ›Stands der Dinge‹ im *Holzschiff* verbunden, auf dessen Inhalt sich Horn nicht verläßt (und auch erzähllogisch umso weniger verlassen darf, als er als Leser des Romans selber kaum in Frage kommt!). Es gibt kein Aufbauen auf dem, was alle wissen, sondern nur einen Neubeginn. Erinnerung aber ist diesem Ungenügen alles Wissens und natürlich gleichfalls dem Vergangensein des realen Dabeiseins geschuldet.

Das vor »dreißig Jahren« Geschehene ist »unwichtig geworden« (FoU Ib, 223), daher kann diese Vor-Geschichte nicht einfach in Geschichte verwandelt und, angenommen Horn verfügte über das Wissen aus dem *Holzschiff*, nicht in die *Niederschrift* hinübergeholt werden. Handlungslogisch wird allerdings nunmehr die Erinnerung in ihrer

Funktion kaum erklärlich. Wenn die Vergangenheit vergangen und die Präsenz des Dabeiseins unwiederholbar ist, so fragt sich, weshalb die Erinnerung als Mittel der Vergegenwärtigung, oder als Verwirklichung eines autobiographischen Impulses, überhaupt in Frage kommen kann. Wenn Horn seinem anfänglichen Gegenüber dagegen begreiflich zu machen versucht, weshalb das Vergangene an Wichtigkeit nichts eingebüßt hat, so geschieht dies auch nicht in der Meinung der grundsätzlichen Notwendigkeit einer Retrospektive des Vergangenen. Gerade die (wie sich zeigt: vergebliche) Dialogsituation veranschaulicht vielmehr die autobiographisch-subjektive Motivation dieser Annahme. Horns Tagebuch übernimmt die für eine Autobiographie traditionelle Aufgabe eines Rechenschaftsberichts, ja einer Lebensbeichte, indem sie das einzige Mittel darstellt, zur Vergangenheit überhaupt einen Zugang zu finden. Es klingt allerdings schon hier der Umstand an, daß das Vertrauen in die Erinnerung nicht ohne gewisse Zusatzinvestitionen und -annahmen möglich sein wird.

Daß sich die Niederschrift entsprechend dieser kritischen Voraussetzung durch keinerlei *grundsätzlichen* Erinnerungsimpetus auszeichnet, überrascht vor diesem Hintergrund keineswegs. Es demonstriert Horns unmißverständliche Einschränkung des pragmatischen Wertes seines Tagebuchs auf seine eigene Person. »Meine Niederschrift wendet sich nur an mich selbst« (FoU Ib, 838). Um die Radikalität dieser auch ästhetischen Beschränkung des Romans zu verstehen, ist zu bedenken, daß selbst die schriftliche Form, die Horn seinen Erinnerungen verleiht, keinerlei Existenzbedeutung über den Tod ihres Autors hinaus für sich behaupten kann; »[...] wenn ich einmal nach meinen Schmerzen zurückbleibe wie einer, [...] der keinen Namen, nicht einmal eine Zukunft [...] hat – dann wird nur das sein, was ich geschrieben habe«. Dies aber wird nur »ein sehr unvollständiges Dasein« führen: »Bilder, von zusammenhanglosen Kräften zusammengetragen« (FoU Ib, 838) und damit auch ihrerseits der Vergänglichkeit anheimgegeben. Das unvollständige Dasein des Tagebuchs wird durch die Person ihres Verfassers, der ihm Sinn gibt, ergänzt und ergibt ohne ihn keinerlei Ganzes. Mit ihm vergeht daher auch die Eigenbedeutung und das Leben der Niederschrift. Sie wird die Mumie eines Verstorbenen, die von keinerlei Kräften mehr dauerhaft zusammengehalten werden kann. Mit dem Sterben Horns verfällt daher auch die scheinbar so haltbare Form der Schrift der Vergänglichkeit.

Die Niederschrift hat so gleichsam die Vorteile und Nachteile von Mumifizierungen auf ihrer Seite. Jene tragen über diese für die Dauer von Horns Aufzeichnungen hinweg. Denn ebenso wie Horn (wie oben zitiert) »doch wissen« wird, »daß Tutein, ein Mensch, der starb, bei mir im Zimmer ist, daß Ilok, ein Pferd, im Stall steht, daß Eli, ein Hund, meine Hand leckt« (FoU Ib, 838), ebenso wie diese Tatsachen mit empirischer Evidenz für sich selber eintreten, so vermag dies auch das sinnlich gegenständliche Tagebuch. Die Umkehrung der platonischen Schriftkritik, nämlich ihr Sinnverfestigungsaspekt, führt in Jahnns Roman zu einer Nobilitierung und Aufwertung des Tagebuchs gegenüber der Vergangenheit und der Erinnerung. Wenn die Erinnerung schließlich erst mit der empirischen Endlichkeit des Tagebuchs vergeht, so folgt sie hiermit nur dem Tod ihres so überdauernden und kraft dieser Überdauerung zugleich erinnerten Verfassers.

17. Schuld im Tagebuch

Der Rechenschaftsbericht nimmt einen Teil der Schuld an Ellenas Verschwinden – wie die Folge zeigt, nicht ganz zu Unrecht – schon durch die Wahl des Darstellungsmediums auf sich. Denn er dokumentiert die abwartende, abwägende und kaum defensive Haltung seines Verfassers. Sie manifestiert sich in einer Meditation, die die Konflikte der Vergangenheit und den Konflikt mit dieser Vergangenheit verinnerlicht.

Die Berechtigung des Tagebuchs als Rechenschaftsbericht wird dennoch im Verlauf der Geschichte immer deutlicher. Dies liegt nicht allein am »Bewußtsein der Schuld, das unseren Lebensweg bestimmte« (FoU Ib, 849), und das aus diesem Grunde mit in den autobiographischen Aufgabenbereich des Tagebuchs hineingehört. Nicht nur geht auch die ungesühnte Schuld des Mörders, Tuteins, auf den früheren Geliebten, Horn, mit über. Dieser läßt durch die Versäumnisse seines Lebensweges zusätzliche Schuld auf sich. Die »dringender« werdenden brieflichen Fragen der Mutter: »Wie geht es dir? Was treibst du? Wo hältst du dich auf? Weshalb kommst du nicht zurück? Welche Schuld bedrückt dich?« (FoU Ib, 810), arbeiten diesen Zusammenhang gnadenlos langsam heraus und verstärken ihn durch die von hier an Horn ergehenden Ansprüche noch einmal. »Schreib mir! Rechtfertige Dich!« (FoU Ib, 812). Ähnlich wie Gottfried Keller im *Grünen Heinrich* transponiert auch Jahn einen Identitätskonflikt seines Helden in einen Mutter-Sohn-Konflikt.⁶¹³ Gegenüber den Forderungen der Mutter stellt jedoch die *Niederschrift* Gustav Anias Horns eine Art vorausseilenden Gehorsams dar, weil sie ein Schuldbekennnis offen diskutiert und vorbereitet; obwohl sich die Schrift nicht direkt an die Eltern wendet und dies auch erst im »Brief Gustav Anias Horns an seine verstorbene Mutter« (FoU II, 692 ff.) indirekt nachgeholt wird.

Das Tagebuch fungiert als ein Beweismittel aufgewendeter Entschuldigungsbemühungen: Daß die »Verdächtige [...] unbegründet« sind, wie aus den (einem früheren Brief an die Mutter) eigens »beigelegten Zeitungsausschnitten« hervorgeht, wird im Tagebuch getreulich angemerkt (FoU Ib, 818). Als Teil eines großangelegten Rechtfertigungsunternehmens kommt dem Verhältnis Horns zu seinen Eltern allerdings nur eine Rolle unter anderen zu.

Im Augenblick des Briefes von den Eltern Horns jedoch steht die Figur Tuteins, nicht die Partei der Eltern, im Vordergrund von Horns Interesse. Indem er »nicht wußte, wie ich Tutein erretten sollte« (FoU Ib, 816), wird die Verbindung zwischen seinen Eltern und seinem Verhältnis zu Tutein auf der Ebene der Selbstrechtfertigung hergestellt. Horns Verbindung mit der Welt besteht, gleichgültig ob diese durch sein Verhältnis zu den Eltern oder zu seinem Geliebten gebildet wird, im Versuch einer Abwendung imaginärer oder wirklicher Vorwürfe. Aus diesem Konnex geht eines mit aller Deutlichkeit hervor: daß nämlich keineswegs die Geschichte Ellenas den Grund für Horns Tagebucharbeit abgibt, sondern direkt vielmehr die Geschichte ihres Mör-

⁶¹³ Vgl. Joachim Wohleben, »Der ›Brief Gustav Anias Horns an seine verstorbene Mutter‹ und seine Stellung in Hans Henny Jahnns ›Fluß ohne Ufer‹«, in: *Hans-Henny-Jahn-Woche 27. bis 30. Mai 1980. Eine Dokumentation*, hrsg. von Bernd Goldmann, Hedda Kage und Thomas Freeman, Kassel 1981, S. 114 – 133.

ders und dessen Beziehung zu Ellenas früherem Geliebten – zu Gustav Anias Horn. Der Impuls zum Tagebuch kann daher, auch wenn sowohl die Eltern wie Tutein als Träger der Vergangenheit anzusehen sind, als ein der Gegenwart angehörender und aus der Gegenwart kommender Impuls beschrieben werden. Es handelt sich hierbei freilich erneut um einen von Jahnns typischen Versuchen, das Vergangene als Gegenwärtiges zu beschreiben.

18. Kapitulation des Mündlichen

Es darf nicht übersehen werden, daß der Rechtfertigungs- und Absolutionswunsch Horns durchaus nicht nur im Rahmen des Tagebuchs verfolgt wird. Zahlreiche, vor allem auch gehaltvolle und substanzielle Dialoge lehren dies im Rahmen des Tagebuchs. Dies aber bedeutet nicht, daß mit der Aufzeichnung solcher Gespräche das Tagebuch zurückzutreten sucht hinter dialogisch gewonnene Ergebnisse. Es erscheint vielmehr als wesentlich nötig, ja geradezu als ausschlaggebend, die Gespräche im Tagebuch nachträglich zu dokumentieren und aufzuzeichnen. Es reicht daher nicht, wenn Horn »beschloß, die Kameradschaft des Gesunden zu suchen, um ihm den entscheidenden Abschnitt meines Lebens zu erzählen« (FoU Ib, 222), auch wenn er dies entsprechend umsetzt. Immunisiert gegen den Ausgang der Gespräche und gegen den Gesprächsverlauf – und auf eine sichere Basis gestellt – werden diese Dialoge vielmehr erst durch ihre Kodifikation, durch ihre Mumifizierung im Tagebuch.

Die Niederschrift seiner Erinnerung kann damit als ein Zeichen für die »Kapitulation des Mündlichen« interpretiert werden, gleichsam als ein Vorrang oder Sieg des Schriftlichen zuungunsten der Aussprache. Der kommunikativen Situation des Gesprächs, dies ist der Effekt sowie die implizite Lehre dieses Scheiterns und damit der Gespräche selbst, ist das vergangene Leben nicht voll zugänglich. Der Versuch einer gesprächsweisen Aufarbeitung der Vergangenheit mißlingt und schlägt in sein Gegenteil zurück: Intersubjektivität, »Mitwisserschaft«, wird für Horn zu einem Synonym für den Verlust von Vergangenheit (FoU Ib, 297). Die psychoanalytische Konstellation von Analytiker und Analysand, an die sich die Gesprächssituation im Fall der Lebensbeichte anlehnt, ist für Horn nicht verfügbar. Die Ablehnung eines literarischen Psychologismus in der Wahl des Darstellungsmittels ist – kaum weniger als bei Doderer und Musil – manifest. Auch die mögliche Funktion der Niederschrift als *pharmakon* (Derrida) ergibt sich so allerdings nur noch aus der Notwendigkeit einer Ersatzbildung und ist zugleich mit den Unzulänglichkeiten und von der defensiven Unumgänglichkeit einer solchen Notwendigkeit behaftet. Sie ist der Ausweg aus der primären Unmöglichkeit, Vergangenheit im Rahmen des Gesprächs befriedigend zu thematisieren und zu kompensieren.

19. Verdinglichung der Erinnerungen

Die Überlegenheit der Niederschrift gegenüber der Aussprache von Erinnerungen läßt sich zugleich als Schritt zu einer Verdinglichung der Erinnerungen werten, der über das Maß der Objektivierung hinausgeht, indem er die Erinnerungen zu etwas gleichsam Wägbarem, Haltbarem und Tauschbarem verfestigt. Ein solcher Verdinglichungsprozeß ist gleichwohl von erheblichen Schwierigkeiten begleitet und muß ständig gegen diese behauptet werden: Horn etwa muß sich »große Mühe geben, den Standpunkt zu finden, der mich befähigt, meinen Aufzeichnungen die Kraft und Einfalt der Tatsachen zu geben« (FoU Ib, 473). Er muß damit auch den Erinnerungen selbst ein Format überstülpen, das ihn befähigt, ihren Inhalt als etwas wirklich Geschehenes darzustellen. Er muß den Erinnerungen eine aufzeichnungsfähige Form verleihen.

Diese Formung ist mit einem bestimmten Maß an Entzeitlichung, von ›Verewigung‹ verbunden, daß erneut an die Schriftkritik Platons gemahnt, Platons kritisches Argument der Verfestigung jedoch als Positivum vermerkt. Es wird auf diese Weise möglich, daß das Tagebuch auch umgekehrt nicht einer Öffnung der Gegenwart hin zur Vergangenheit dient, sondern daß es für einen Schutz der Erinnerungen vor der Gegenwart verwendet wird. Dieser Schutz zeigt sich als Abhilfe gegenüber dem abstumpfenden Prozeß der Gewöhnung: als Schutz vor einer Entbesonderung der Vergangenheit durch die sie immer wieder aktualisierende Gegenwart.

»Alle vergessen wir, durch die Gewöhnung abgestumpft, mit der fliehenden Zeit unsere eigentliche frühe Sehnsucht. Mit stumpfer Beharrlichkeit gewinnen wir die Jahre und verlieren die selige Angst unserer Kindheit« (FoU Ib, 317).

Es ist die ständige Beunruhigung Horns im Tagebuch, durch die er eine solche Verbesonderung der Vergangenheit durch die Verschriftlichung einzig glaubhaft machen kann. Die kritische Betrachtung des Verhältnisses von Erinnerung und Gegenwart nivelliert nämlich im Normalfall den Wert der Erinnerungen grundsätzlich zugunsten eines pauschalen Konservierungsauftrages dieser Erinnerungen. Auch die Angst unserer Kindheit trägt in der Rückschau »selige« Züge (FoU Ib, 317). Dieser nachträglichen Beseligung kann Jahn durch die Aufzeichnungen des Verunsicherungsbetrages, der für Horn von der Vergangenheit ausgeht, verhindern.

Das Glücksversprechen, daß vor allem Marcel Proust den Erinnerungen literarisch abgewonnen hatte, ist bei Jahn so zwar in den anscheinend festen Bestand der Erinnerungstheorie übergegangen, allerdings ohne die für Proust typische Emphase. So hat Horn, indem er »Stunde nach Stunde« damit verbringt, »meine Erinnerungen aufzudecken und niederzuschreiben, was mir wichtig erschien«, eine bestenfalls »kurzweilig[e]« und offenbar behagliche Zeit (FoU Ib, 438), aber auch nicht mehr als das. Das Besondere der Vergangenheit wird gerade dadurch gewahrt, daß es nicht durch ein Wieder-und-wieder-Erinnern gleichsam abgenutzt wird – und so verklärt werden könnte –, sondern indem sein Gehalt ein für alle Male aufgezeichnet wird. Auf diese Weise wird auch das Unruhepotential, das von dieser Vergangenheit ausgeht, konserviert.

Unbesehen der Qualität der Vergangenheitsereignisse, die vom Vergessen bedroht werden, begibt sich die Niederschrift in den Dienst einer Erinnerung, die gleichsam das Nichtidentische der Gegenwart schützend bewahrt. Dieser Prozeß mutet als Ergebnis

der Verdinglichung als Verschriftlichung überraschend und paradox an. Er ist aber ja mit einer absoluten Vergegenwärtigung paradox identisch. Denn der Gegenwartsbezug einer spontanen und einmaligen Erinnerung wird durch die Niederschrift, sofern es dieser überhaupt gelingt, einen Begriff von der Erinnerung zu geben, ein für alle Male festgestellt. Die hierdurch entstehende absolute Vergegenwärtigung fixiert ein Maximum an spontaner Reaktion auf die Vergangenheit.

Hinter einer solchen Intention verbirgt sich nun offenbar ein lebhaftes Mißtrauen gegenüber der Verlässlichkeit einer Erinnerung, die von Umgebungsbedingungen immer wieder neu abhängig ist und die Vergangenheit deswegen stets zu verlieren droht. Die Verschriftlichung dokumentiert und fixiert den Gegenwärtigkeitscharakter des Vergangenen im Stadium seiner Erinnerung und leistet die Aufhebung jener Unbeständigkeit, durch welche die Erinnerungen selbst (ohne den Prozeß ihres Aufschreibens) gekennzeichnet und bedroht wären.

Im Prozeß der Verschriftlichung entfernt sich daher Jahn einerseits vom Glücksempfinden proustscher Provenienz – anders als Proust selbst, für den das am Ende seines Romans thematische Buch, das aus den Erinnerungen entstehen soll, offenbar keine wesentliche Beeinträchtigung des Verhältnisses zur seiner Vergangenheit mit sich bringt. Andererseits mögen im Prozeß des Aufschreibens die Qualitäten des Vergangenen, entgegen der hiermit verbundenen Intention, durchaus verblassen. Denn Horn »sah Tutein gar nicht mehr« und »erkannte nicht, daß er sich verwandelte, sich entfaltete, daß die Natur sich an ihm verschwendete, um ihn liebenswert zu machen«. Der Fixierungsprozeß des Aufschreibens bleibt also auf den Gegenstand der Reflexion bzw. der Erinnerung nicht ohne Einfluß, nicht ohne hemmende und entfernende Wirkung. Aus diesem Grund auch, nicht aber weil die Erinnerungen an ihn fehlen, »entging mir das Köstliche, nach dem ich hungerte und düstete« (FoU Ib, 317). Es handelt sich hierbei um notwendige Begleiterscheinungen der verdinglichenden Erinnerung im Prozeß ihrer Verschriftlichung. Ebensowenig wie das verpaßte Glück auf das Vergessen von Vergangenen zurückzuführen ist, lassen sich Glück und Authentizität auf diesem Wege durch Erinnerung erzwingen. Daß die Erinnerung als Schlüssel glückhaften Erlebens zu betrachten ist, läßt sich damit auf Jahnns Werk ebensowenig übertragen wie Prousts Annahme, in seinen Erinnerungen ein wirksames Mittel gegen den Verfall des Vergangenen gefunden zu haben. Das unaufhörliche Starren auf die Vergangenheit ereignet sich bei Jahn unter ganz anderen Vorzeichen, nämlich in der Annahme einer Unentrinnbarkeit des Vergangenen. »Auf und davon. Der Vergangenheit enteilen. Man bringt es nicht über sich. Man trauert mit verglasten Augen und starrt ins Unendliche, wo sich die Wünsche am ewigen Stillstand verlieren« (FoU Ib, 356). Nachdem der so erzwungene Erinnerungsprozeß einmal aufgenommen ist, läßt sich für den Gewinn des Vergangenen keine Garantie mehr finden. Erinnerung beinhaltet für Jahn das, was durch sie ausgeschlossen sein sollte, nämlich Vergessen, und das Mittel der Vergegenwärtigung bedarf daher einer Verankerung und Festigung. Sie findet Jahn im verdinglichenden Verfahren seiner Niederschrift.

20. Nachträglichkeit und Tatsachenveränderung

»Als vor dreißig Jahren die ›Lais‹ unterging, war ich dabei« (FoU Ib, 222): Die stereotypen Wiederholungen einer Erkenntnis gegenüber einem zweifelnden Zuhörer (»Es war ein schönes Schiff«, FoU Ib, 222; »ein schönes Segelschiff«, FoU Ib, 223), sucht den empirischen Unsicherheitsfaktor, den die Erinnerung als mentales Instrument der Vergegenwärtigung zurückläßt, durch eine Beschwörung des erinnerten Ereignisses auszuräumen.

Die Wiederholung schiebt den Gegenstand vor den Akt seiner Vergegenwärtigung. Erinnerung soll gegen den Zweifel immunisiert werden, indem die Ereignisse der Vergangenheit eine Gegenwartspräsenz annehmen, die sie über die Erinnerung sowohl wie die Vergangenheit hinaushebt. Diese Präsenz besteht unter anderem im Akt ihrer verbalen bzw. schriftlichen Wiederholung.

Sie stört sich jedoch an der Frage nach der Zweifellosigkeit der Fakten nicht. Die angeblichen »dreißig Jahre[]« seit dem Schiffsuntergang beanspruchen für Horn dieselbe Wirklichkeit wie die tatsächlich »nur siebenundzwanzig« Jahre (FoU Ib, 222), die sich errechnen lassen. Dem Widerspruch zwischen der Vergangenheit selbst und ihrer Darstellung im Medium der Erinnerung kommt in Horns Augen damit kaum eine beeinträchtigende Bedeutung zu. »So sind die harten Tatsachen auch hinterher noch veränderbar« (FoU Ib, 261).

Am Beispiel der Meuterei, die durch den Tod des Superkargo gegenstandslos wird für die Besatzung, verdeutlicht Jahn die einzige und hinreichende Bedingung für Tatsachenveränderungen: die Nachträglichkeit. Der zeitliche Vorsprung gegenüber den vergangenen Ereignissen ermöglicht es, aus einem Unschuldigen einen Mörder zu machen. Diese Tatsache des zeitlichen Abstandes wird gerade durch dessen Vergrößerung in der Erinnerung erkennbar. Dies erhöht jedoch zugleich die Problematik der Erinnerung. Es ist das in der Ich-Erzählung verwendete (und unausweichliche) Erinnerungspräteritum, das den Nachträglichkeitsaspekt der Tatsachenfälschung eben deswegen hervorzuheben vermag, weil es – im Gegensatz zum epischen Präteritum – überhaupt erst ein zeitliches Verhältnis zwischen dem Ereignis und seiner Versprachlichung erkennbar macht.

Daß diese Sachlage den Begriff der durch die Erinnerung der Niederschrift zustandegebrachten Erkenntnis empfindlich mitbetrifft, hindert dessen unbeeinträchtigte, paradigmatische Verwendung keineswegs. Im Gegenteil: Wahrheit und Erkenntnis bleiben bei Jahn unsuspendiert und intakt. Im Bewußtsein der Wahrheitsproblematik seiner Erinnerungen befindet Horn ausdrücklich: »Ich möchte mich davon abhalten zu fälschen« (FoU Ib, 439). Ausführlichere Erinnerungen vollziehen sich im Fortschritt einer stückweisen, erkenntnishaften Enthüllung des Vergangenen: »Ich erkenne den Abendbrottisch, um den wir saßen« usw. (FoU Ib, 454). Bereits diese Formulierungen kalkulieren jedoch die Möglichkeit einer Verfehlung und Verfälschung der Vergangenheit implizit ein. »So ist es gewesen. So ist es gewesen« (FoU Ib, 446): Eine solche Formulierung bleibt eine (für die Dauer des Zweiten Teils von Jahnns Roman gebräuchliche) Beschwörungsformel einer gerade hinsichtlich ihres Wahrheitscharakters proble-

matischen Erinnerungsarbeit. »Wieviele starben? Niemand weiß es«. Denn: »Niemand kennt die volle Wahrheit« (FoU Ib, 455).

21. Die Wahrheit der Erinnerung

Daß für Jahnn die volle, metaphysische Wahrheit erkenntnistheoretisch außerhalb jeder Reichweite liegt, wird durch die beständige Orientierung des Erinnerungsgehalts und der Erinnerung an sinnlichen Wahrnehmungen und Anlässen unterstrichen. Mit der Berufung auf die sinnliche Nähe der vergangenen Fakten wird auch immer wieder eine Berufungsinstanz für die Wahrheit der Erinnerungen bemüht, die stets der Gegenwart und nicht der Vergangenheit angehört. Diese Vergangenheit muß, um als Bestätigung der Erinnerung fungieren zu können, gegenwärtig sein.

»Ich sehe die Zeit deutlich, die sich an meinem Dasein gemessen hat« (FoU Ib, 234). Der Wahrheitsanspruch der Erinnerung scheint hier – zunächst im Sinne eines bestimmten Maßes an Distinktheit – ungebrochen. Was es jedoch heißen mag, die Zeit zu sehen, in der sich für gewöhnlich nur Geschehnisse ereignen, die beobachtet werden können, ist höchst undeutlich. Daß sie als Vergangenheit beschrieben werden muß, verdeutlicht Jahnn durch die Feststellung, daß sich die Zeit, die deutlich zu sehen ist, an etwas »gemessen hat« – und somit verflossen ist. Die Relativität der beobachtbaren Zeit wird hierüber jedoch gleichfalls nicht vergessen. Sie ergibt sich daraus, daß sich die Zeit »an meinem Dasein gemessen hat« (s.o.). Dieses Dasein hat sich nicht etwa seinerseits an der Zeit zu messen und (getreu etwa der Einsicht Heideggers in *Sein und Zeit*) als in die Zeit fallend, ja als zeitlich zu verstehen. Nein, die Zeit vielmehr folgt in dem Maß, welches ihr zukommt, einem Dasein, und zwar keinem beliebigen, sondern »meinem Dasein«. Da nicht das Leben in die Zeit fällt, sondern da es die Zeit ist, die sich ihrerseits an meinem Dasein, möglicherweise sogar an der Erinnerung zu messen hat, ist der Zeit hier die Objektivität und die empirische Determinierungsfähigkeit genommen. Ihr Vorhandensein ersteht, nach dem Maß, das ihr ihrerseits von meinem Dasein aufgeprägt wurde, in der Perspektive meines Sehens nun wie neu. Die Zeit wird, mit einiger Zeitverzögerung und nachträglich, erst deutlich – aber vielleicht auch nur verzerrt deutlich – in dieser nachträglichen Sichtweise. Mit der schauenden Erkenntnis der Zeit ist damit die inhaltliche Relativierung der Zeit scheinbar unauslöschlich verbunden. Diese Zeit ist ein Konstrukt, an meinem Dasein ausgerichtet, durch meine Augen konstruiert.

Hinsichtlich der Vergangenheitsperspektivierung verfügt Jahnn hiermit über einen konstruktiven Erkenntnis- und Wahrheitsbegriff. Wahr ist, was als solches deutlich und hergestellt wird. Dieser Wahrheitsbegriff unterminiert klar den traditionellen, korrespondenztheoretischen Wahrheitsbegriff, nach dem wahr ist, was mit dem Sein der Dinge übereinstimmt. Das Sein der Vergangenheit, an dem sich die Wahrheit der Erinnerungen – diesem Wahrheitsbegriff folgend – ausrichten muß, ist jedoch durch ihre Zeitlichkeit bereits ein der Subjektivität anverwandtes Sein. Indem »die Zeit deutlich« gesehen wird, »die sich an meinem Dasein gemessen hat« (s.o.), hat auch die vergangene Zeit, die Zeit als Vergangenheit, ihre Form bereits an diesem Dasein ausgerichtet und erscheint, relativiert an meinem Dasein, als ein Subjektives. Die Wahrheit der Erinne-

nung ist damit eine auf die Erinnerung und den, der sie anstellt, beschränkte, gleichsam subjektive.

Zwar gibt es vor diesem Hintergrund bei Jahn noch immer wissendes Erinnern – »Das wußte mein Entsinnen« (FoU Ib, 234). Dieses Wissen durch Erinnerung läßt sich jedoch nicht an dem messen, was in der Vergangenheit geschah. Die Relativierung der Zeit an der jemeinigen Existenz und an meiner Erinnerung autonomisiert diese Erinnerung. Wir sehen hier somit den Grund vor uns, weshalb Jahn die Erinnerung mit einem Vorgang der Veräußerlichung verbunden hatte. Er bindet sie auf diese Weise an ein äußerliches, intersubjektiv zugängliches Medium. Die Veräußerlichungstendenz erscheint vor diesem Hintergrund als Intersubjektivitätssersatz für die dem Solipsismus und dem Relativismus anheimzufallen drohende Erinnerung.

Die Überwindung der Zeit, und mit nichts Geringerem haben wir es hier zu tun, ist vor diesem Hintergrund auch nicht mehr an die »Medien« und Symbole der Erinnerung: Sarg, Mumie, Statue, Grab etc., gebunden, wie noch Jochen Vogt meint.⁶¹⁴ Die Überwindung der Zeit wird von der Erinnerung selbst geleistet, und zwar in Anbetracht der Annahme, daß sich die Vergangenheit selbst an unserem Dasein ausgerichtet hat. Die Erinnerung selbst als Akt der Rückbesinnung überwindet die Zeit, deren sie sich erinnert, weil sie sich nicht an dieser Vergangenheit messen lassen kann. Sie ist Bestandteil der Sichtkompetenz der Erinnerung.

22. Superiorität der Erinnerung über die Zeit

Bleiben wir noch einen Augenblick bei der oben zitierten, zentralen Behauptung des »ich war dabei«. Die Superiorität der Erinnerung über die Zeit sorgt im Kontext dieser Feststellung dafür, daß der Untergang der Lais für Horn »vor dreißig Jahren« geschehen ist, und nicht, wie dies »in Wahrheit«, also nach gleichsam objektiven, empirischen Wahrheitsmaßstäben zu bewerten wäre, vor »siebenundzwanzig« Jahren.

»Als vor dreißig Jahren die »Lais« unterging, war ich dabei.« (Es waren in Wahrheit seitdem nur siebenundzwanzig vergangen.)« (FoU Ib, 222).

Es ist gleichfalls die Superiorität der Erinnerung über die Zeit, die den spezifischen erinnerungstheoretischen Neuansatz Jahnns wie auch seine Anknüpfung an das Werk Prousts markiert. Einen Neuansatz findet Jahn in der Preisgabe eines objektiven Gegenübers der Erinnerung; statt dessen wird die Sphäre der Empirie in die empirische Beschreibung der Erinnerungen selbst, wie dies oben beschrieben wurde, gleichsam hereingenommen. An Proust schließt sich Jahn dabei gleichwohl an, und zwar insofern, als schon Proust eine spezifische Entkoppelung der Erinnerung von der Vergangenheit vorgenommen hatte. Diese Entkoppelung hatte sich freilich nur auf die Frage erstreckt, ob es ratsam oder gar notwendig sei, die Orte der Vergangenheit noch einmal aufzusuchen, um an ihnen die Erinnerung zu überprüfen. Eine solche Überprüfung ist auch für Jahn obsolet geworden. Aber dies hat nichts mit der Möglichkeit zu tun, das Glück der Erinnerung unbeeinträchtigt zu genießen. Vor die Möglichkeit eines Erinne-

614 Jochen Vogt, *Hans Henny Jahnns Romantrilogie »Fluß ohne Ufer«*, a.a.O., S. 174 f.

rungsgenusses schieben sich bei Jahnn unüberwindliche Hindernisse in Gestalt von Schuldgefühlen, Aufklärungspflichten und Rechtfertigungswünschen. Der Erreichung dieser Zwecke steht nun aber die Gemeinsamkeit, die Jahnn mit Proust verbindet, im Wege. Indem Jahnn die Vergangenheit, ja die vergangene Zeit als solche, als eine Konstruktion der Gegenwart erkennt, verursacht er seinem Protagonisten das Schicksal eines ziel- und uferlosen Erinnerungsprozesses: er verordnet Horn kraft seiner erinnerungstheoretischen Prämissen jenes Projekt einer *memoria perennis*, wie sie Prousts Helden Marcel, der sich gleichfalls auf ein Projekt der Erinnerungsverschriftlichung zubewegte, noch fremd und unbekannt war.

Das asymmetrische Verhältnis zwischen Erinnerung und Zeit, die Tatsache, daß die Zeit nicht länger als eine äußere Bestätigungsinstanz der Wahrheit der Erinnerung fungiert, läßt in dem oben genannten Zitat die Aufdeckung eines Erinnerungsfehlers als solchen überhaupt nicht mehr zu. Wo eine fehlerhafte Erinnerung vorliegt, kommt es nurmehr dem Erzähler zu, etwa in Klammern auf bestehende Differenzen hinzuweisen. Diese Differenzen sind damit nicht aufgehoben, sie reichen jedoch keineswegs bis zur Kritik oder Zurechtweisung einer Erinnerung.

Ein Vergleich vermag das Spezifische hieran zu verdeutlichen. So macht etwa Doderers Erzähler in der *Strudlhofstiege* einen Irrtum in der Erinnerung Mary K.s zur Angelegenheit einer ausführlichen, auktorialen Berichtigung, ja der Erinnerungsfehler rechtfertigt geradezu den Rückgriff auf eine hier die Verhältnisse klar aussprechende Erzählerautorität:

»Es war im Jahre 1910 gewesen, nicht, wie Mary K. sich fälschlich erinnerte, 1908, als der Leutnant Melzer Ischl verlassen und sie zum letzten Mal gesehen hatte; also kaum ein Vierteljahr vor ihrer Verheiratung.«⁶¹⁵

Der (auch graphischen) Subordination der Fakten unter das Erinnerungsgeschehen wird unter Doderers Prämissen eine Belehrung des Lesers vorgezogen und gegenübergestellt. Sie stellt den Fehler Marys – als ein signifikantes Beispiel für die von Doderer sogenannte Apperzeptionsverweigerung – deutlich heraus. Doderers Zweck besteht darin, in der Unfähigkeit, sich zu erinnern, ein Zeichen manifesten Wirklichkeitsverlustes auszumachen. Bei Jahnn dagegen hat Erinnerung sich von der Vergangenheit gelöst. Ihr kommt eine Bedeutung zu, die sich in der Referenz, dem Vergangenheitsbezug der jeweiligen Erinnerungen nicht erschöpft. Die Verwandlung der Vergangenheit in die Erinnerung vollzieht sich deshalb, indem die Frage wahrer Vergangenheit im selbständig gewordenen Erinnerungsprozeß untergeht.

23. Auseinanderfall von Erinnerung und Erkenntnis

Horns Verhältnis zur Vergangenheit verbindet ihn mit Tuteins Umgang mit Vergangenheit durch ein spezifisches Auseinanderfallen von Erinnerung und Erkenntnis. Dieses Auseinanderfallen kann vor dem Hintergrund einer Ablösung der Erinnerung von der Vergangenheit kaum mehr überraschen.

⁶¹⁵ Heimito von Doderer, *Die Strudlhofstiege*, a.a.O., S. 63.

Erinnerung dient nicht der Erkenntnis. Aus diesem Grunde leistet das Tagebuch, das Projekt schriftlicher Erinnerung, einen Dienst der Selbstbehauptung und der Rechtfertigung für Horn sehr leicht: denn es leistet potentiell eine Absolution gegenüber »wahrer« Erkenntnis der Vergangenheit und gegenüber Schuld. Denn das Tagebuch läßt hierdurch die Möglichkeit, die schuldgebenden Orte und Ereignisse der Vergangenheit entweder überhaupt nicht aufzusuchen oder sie auf eigene Weise darzustellen. Es leistet einen sehr praktischen Dienst und folgt hierin Prämissen und Eigenschaften, in denen Horn seinem Geliebten, Tutein, gleicht.

»Wenn er [Tutein] auch zumeist mein [Horns] Schüler war, so fühlte ich doch Neid und Beschämung, wenn ich die einfältige, unerschöpfliche Kraft des sich Aneignens, des Behaltens und sich Erinnerns, des schöpferischen Zusammenfügens an ihm beobachtete« (FoU Ib, 419). Unerschöpflich, aber schöpferisch ist Tuteins Umgang mit Fremdem, mit Objekten, auch, so scheint es hier, mit der Vergangenheit. Die Freiheit des Zusammenfügens, des sich Aneignens und des Behaltens markiert Horns Abschied vom Paradigma des Lernens aus der Vergangenheit. Nichts scheint von dem Tagebuch Horns weiter entfernt zu sein als ein didaktischer, auf Lernzuwächse angelegter Zugang zur Vergangenheit. Dieser (angesichts des starken Anscheins einer Selbstbegegnung Horns im Tagebuch paradoxe) Sachverhalt läßt sich nur so erklären, daß schon das Tagebuch außerhalb des Geschäfts einer vergegenwärtigenden Selbsterkenntnis positioniert ist. Es kann der Selbsterkenntnis nicht dienen, und es kann aufgrund einer unterbleibenden Selbsterkenntnis auch nicht scheitern. Dennoch kann man aus dem oben genannten »Neid« und der »Beschämung« angesichts von Tuteins produktiver Anverwandlung der Erinnerung bestimmte Restintentionen Horns in bezug auf einen nur langsam verblassenden Erkenntniswunsch herauslesen. Er konkurriert mit einem erst nach und nach erstarkenden, produktiven Erinnerungsbegriff, der Horn in seinem »Schüler« Tutein vorbildhaft vor Augen steht. In den Reibungen, in der Konkurrenz und in der Verschmelzung eines erkenntnishaften mit einem produktiven Erinnerungsbegriff fungiert das Tagebuch als Selbstbehauptungsversuch und Verabschiedungsversuch von einer zum Scheitern verurteilten Vergangenheitssuche. Es ist das Dokument nicht einer Aneignung, sondern einer Emanzipation von der Erkenntnis der Vergangenheit.

24. Produktive Erinnerung

Die Produktivität der Erinnerung gewinnt in Jahnns Roman eine über Proust weit hinausgehende Bedeutung, und zwar insofern, als die Diskontinuität der Zeit, das Zerfallen der Realität in Wirklichkeits- und in Erinnerungsausschnitte keinen akuten Problemkomplex mehr bilden. Wenn der »Duft der Flamme, seit Jahrzehnten ist er mir vertraut – wie die oft gelesene Seite eines Buches –«, Erinnerungen weckt und »ein Land entstehen [läßt], seine Gebirge und Flüsse, Tiere, Menschen und Trolle« (FoU Ib, 235), so ist die Erinnerung gegenüber dem Erinnerten schon so weitgehend autonom geworden, daß dessen (vergangene) Verfaßtheit nicht mehr Gegenstand der Reflexion sein kann.

Der Duft der Flamme, Gegenstand nun einer Erinnerung geworden, beansprucht mit Hilfe seines sinnlichen Konkretheitsgrades auch einen Grad an Wirklichkeit für sich, der durch keinen gleichsam verifizierenden oder falsifizierenden Vergleich in Frage zu stellen ist. Ihm eignet eine durch keinen Verdacht des Scheines angekränkelte oder zweifelhafte Evidenz. Als Aufarbeitung aktueller Schuldgefühle kommt die Erinnerung – auf dieser Basis des Erinnerungskonzeptes – dabei, noch einmal, gerade deswegen in Betracht, weil das Verzeihen des Vergangenen nicht gegen dessen Wirklichkeit aufgerechnet werden darf. Die Vergangenheit widerspricht nicht. Das bedeutet, die Befreiung der Erinnerung von moralisch negativen Gefühlen gestaltet sich umso leichter, als die Vergangenheit selbst nicht mehr als Zeuge gegen den sich Erinnernden aufgerufen werden kann. Die Autonomisierung der Erinnerung harmoniert in höchstem Grade mit der Absicht, sich in moralischer Hinsicht von der Vergangenheit zu trennen. Den Erinnerungen kommt auf diese Weise in der *Niederschrift* der Status eines gleichsam *selffulfilling memory* zu. Es scheint, als mache Jahn zwischen der Wirklichkeit der Vergangenheit und der Wirklichkeit der Gegenwart einen mehr als zeitlichen Unterschied. Von der vergangenen Wirklichkeit der Vergangenheit profitiert die gegenwärtige Wirklichkeit der Gegenwart.

25. Abarbeitung der Vergangenheit

Für den Vorrang der Gegenwart gegenüber der Vergangenheit einen Grund auszumachen, führt zwangsläufig in den Kontext des Geständnisses zurück, dem die Niederschrift durch ihre weitreichend monologische Form verpflichtet ist.

»Das Geständnis steigt aus anderen Bezirken herauf und legt sich in den Mund« (FoU Ib, 242). Diese Bezirke, aus denen das Geständnis aufsteigt, leiten sich zweifellos aus der Vergangenheit her oder sind auf diese doch zu beziehen. Sie bilden den Herkunftsort des »grausame[n] Sichentsinnen[s]« (FoU Ib, 242). Für das Geständnis ist die Vergangenheit, welche gestanden werden soll, ein offenkundig negativ konnotierter Bereich. Der Korrekturvorgang, der in den Prozeß des Erinnerns durch das Geständnis eingeschaltet wird, ist damit ein Mechanismus der Abmilderung. Das Geständnis und die mit ihm verbundene Erinnerung hat zum Ziel, eine Verträglichkeit der Vergangenheit mit der Gegenwart herzustellen, indem der Negativbetrag der Vergangenheit ein für alle Male eingestanden und hiermit überwunden wird. Das Geständnis hat auf diese Weise kaum weniger als eine Überwindung der Vergangenheit zum Ziel. Es dient der Überwindung der Zeit überhaupt in dem Sinne, daß es dem »Geständnissubjekt« eine ichverträgliche Rückkehr in die Gegenwart erlaubt und eine negative Vergangenheit als abgearbeitet und abgetan hinter sich zurückläßt.

»In sieben Jahren wird unser Leib abgebaut«: Die Überwindung der Zeit, die sich in der Erinnerung hiermit ereignen kann, kehrt die Laufrichtung der Vergänglichkeit der körperlichen Auflösung gleichsam um. Sie führt nicht zu einem Vergehen des Gegenwärtigen, sondern sie besiegelt das Vergehen des Vergangenen und ermöglicht so gleichsam eine vitale Rückkehr zur Gegenwart. Indem das »Geständnis [...] zu Worten« (FoU Ib, 242) wird, kann die Vergangenheit von den Gegenständen möglicher Ge-

ständnisse gleichsam gereinigt werden. Das Geständnis bringt in Form der Erinnerung eine moralische Neutralisierung über die Dinge der Vergangenheit – und entlastet hierdurch die Gegenwart. Horns (und Jahnns) Problem besteht in der *Niederschrift* deshalb einzig darin, ein Aufarbeitungsmedium der Vergangenheit zu finden, welches die Schuldresiduen aus dieser Vergangenheit entweder entsprechend abarbeiten kann oder aber sie verborgen hält. Es ist sozusagen das Problem des Erreichens, der Entschärfung und der Legimitation der »unschuldigen Schuld« (FoU Ib, 294), was als Aufgabe der Erinnerung aufgegeben ist, und zu dessen Erreichung das Geständnis ein wesentliches Mittel ist. Impliziert in der erfolgreichen Anwendung dieses Mittels jedoch ist die Bereitschaft, die Vergangenheit nicht um ihrer selbst willen zu erinnern, sondern sie zu erinnern zum Zwecke einer Entlastung von dieser Vergangenheit. Das Erinnerungsprojekt stellt sich damit als ein Projekt der Zurückstellung der Vergangenheit hinter die Gegenwart, in der zu leben Horns Wunsch ist, dar.

26. Vergänglichmachung der Vergangenheit

Ein hierfür notwendiger Zwischenschritt besteht nun indes noch immer in einer Uminterpretation des Erinnerungsvorgangs.

Sogar unsere »Knochen speichern die Bilder der Erinnerung, Jahrzehnt um Jahrzehnt, lagern sie ab, eine kieselige Unvergänglichkeit«. Das Problem Horns besteht somit nicht ausschließlich in der Vergänglichkeit der Welt, die ihm vielmehr, soweit sie eine schuldbeladene Vergangenheit betrifft, höchst willkommen sein kann, sondern in der »Unvergänglichkeit« der Vergangenheit. Die hartnäckige Unvergänglichkeit der Vergangenheit, wie sie etwa als Sedimentierung der Vergangenheit in den Dingen eine nachhaltige Präsenz aufrechterhält, soll nicht zuletzt innerhalb der Erinnerungen ein Stück weit zurückgenommen werden. Die Unvergänglichkeit gilt es durch »Auslegungen – lallende Fahnen, die zerfransen und bis zu den Sternen fliegen«, zu kompensieren. »Unser Dasein als Gerippe bereitet der Wiederkehr des Gewesenen kein Ende« (FoU Ib, 242): Da sich Vergangenheit noch in mumifizierten Zuständen unserer selbst erhält – auch zum Teil von Horn sogar künstlich in diesen Zuständen erhalten wird – und so bestehen bleibt, ist eine Entlastung von dieser Vergangenheit, paradox genug, nur von der Erinnerung zu erwarten. Denn die Erinnerung mumifiziert die Zeit derart, daß diese als Bestandteil der Gegenwart unsere Vergangenheit ersetzt. Sie verwandelt die Vergangenheit in Gegenwart und integriert sie damit gleichsam in ein Medium, mit dem die Chance verbunden ist, daß das Vergangene erneut, und vielleicht endgültig, vergehen kann.

Von der Erinnerung als einer Vergegenwärtigungsstrategie geht also ein erneuter Vergänglichkeitsschub aus, der einer Abarbeitung und einer Entledigung von der Vergangenheit weitgehend entspricht. Dies ist der Unterschied zwischen Erinnerung und Verewigung. Während diese sich in den Dienst einer Rettung des Vergangenen stellen würde, dienen Horns Vergegenwärtigungs- und Mumifizierungsmethoden dem Versuch einer erneuten Verendlichung des Gewesenen. Mit der Erinnerung fängt die Vergänglichkeit der Dinge sozusagen neu von vorne an. Mit ihr verbindet sich die Hoff-

nung, die Vergangenheit dereinst endgültig begraben zu können. Sie dient einer überlegenen, vielleicht auch definitiven ›Vergänglichmachung‹ der Vergangenheit.

27. Noch einmal: Produktivität der Erinnerung

Die Produktivität der Erinnerung besteht somit in einem Nachgang zur Vergangenheit und in einer Art Nachbearbeitung dieser Vergangenheit.

Sie leitet sich logisch zunächst aus der Unwiederbringlichkeit der Vergangenheit her: »Die Wirklichkeit hat mich nicht einmal erreicht. Und sie ist unwiederbringlich«. Diese endgültige Vergangenheit der Zeit läßt sich auch im Akt der Niederschrift nicht korrigieren: »Ich kann niederschreiben: so ist es gewesen«. Aber: »Es ist nur vor mir so gewesen« (FoU Ib, 464). Trotz des beständigen Vergegenwärtigungsversuchs der Vergangenheit, trotz der sinnlichen Präsenz vergangener Ereignisse, verschafft die Erinnerung, selbst in der Niederschrift, keinerlei Teilnahme, keinen konkreten Kontakt mehr zur Vergangenheit. Das »vor mir« (im Gegensatz zu: für mich) der vergangenen Ereignisse markiert nicht allein einen zeitlichen, sondern auch einen Erfahrungsabstand zur Vergangenheit. Ihr bleibt die Erinnerung das wesentlichste schuldig: den unauswechselbaren und vergangenen Präsenz aspekt. Die Grenze zwischen richtiger und falscher, nachbildender und neubildender Erinnerung wird hierdurch jedoch auf interessante Weise verwischt.

Die Unkorrigierbarkeit des Vergangenheitsaspektes, d.h. die Unfähigkeit, die Vergangenheit in ihrer Vergangenheitlichkeit rückgängig zu machen, stempelt jeden Versuch einer Vergegenwärtigung zu etwas Nachträglichem, mit der Vergangenheit niemals Identischem. Damit bringt die Erinnerung als Vergegenwärtigung notwendig eine Verfälschung der Vergangenheit mit sich – und leistet damit Gewährsdienste für ein konkret falsches Gedächtnis. Die Abkoppelung von der Vergangenheit gestattet es nämlich nicht nur, sondern sie ist Voraussetzung dafür, eine neue Vergangenheit zu beschaffen. Hiermit aber wird ein Unterschied und ein Spielraum zwischen Vergangenheit und vergegenwärtigter Vergangenheit eröffnet, der eine richtige von einer falschen Erinnerung kaum noch zu unterscheiden erlaubt. Die Folge hiervon ist selbstverständlich die Möglichkeit einer auch inhaltlichen und vor allem moralischen Veränderung der Vergangenheit, die denn auch Horn berechtigt ist als eine Chance für die Bewältigung seiner Vergangenheit aufzufassen. »Einer nimmt die Schuld der anderen auf sich« (FoU Ib, 242).

Horns Erinnerungsprozeß, der ein Prozeß der Schuldzuweisung ist, entlastet so z.B. Tutein, um die Liebe Horns zu ihm moralisch zu ermöglichen. Auch dies geschieht unter einer charakteristischen, hiermit ermöglichten Verwechslung der Sachverhalte: Horn »gesteht nicht, daß er die Tat der anderen getan hat. Er gesteht, es ist seine Tat« (FoU Ib, 242). Wahrheit und Unwahrheit verfließen. Die Erinnerung erfüllt nicht weniger als den Vorsatz einer potentiellen Vergangenheitsverfälschung. Diese geht jedoch in Jahnns Roman bruchlos in eine Nivellierung der moralischen Unterschiede über, in eine progredierende Indifferenz von Schuldübernahme und Entschuldigung. So findet es Horn »erträglich, mich freiwillig in die große Schar der Verbrecher einzureihen«, um

dem »Lärm von Anklage und Verteidigung« zu entgehen (FoU Ib, 328). Die Aufhebung der moralischen Differenz dient konkret wiederum einer Angleichung – der Liebenden.

28. ›Demoralisierung‹ durch Erinnerung

Eine ›Demoralisierung‹ der Erinnerung, d.h. die Verwischung der moralischen Unterschiede zwischen richtig und falsch, nähert die Erinnerung im Rahmen der *Niederschrift* dem schöpferischen Verfahren der Literatur an. Auch dieser Begleitumstand der Weiterverarbeitung der Erinnerungen im Tagebuch führt zur Wahl des darstellerischen Mediums. So befindet Horn ganz unzweideutig: »Der poetische Bericht war mir gemäß« (FoU Ib, 457).

Wahrheitsschwankungen und Wahrheitsrelativität lassen sich für Horn im Tagebuch direkter darstellen und reflektieren als z.B. im Dialog. Das kompliziertere Wahrheitsverhältnis affiziert jedoch auch die Funktionsfähigkeit des Geständnisses im Tagebuch. Es bringt Horn zur Einsicht in die Möglichkeit falscher Geständnisse, über die er (zunächst in Gestalt erzwungener Geständnisse) hier reflektiert: »Man hat Menschen gefoltert. Man hat ihnen Bekenntnisse vorgesprochen. Sie haben die Bekenntnisse wiederholt. Wort für Wort, mit zerfetzten Gliedern. Ihrer Würde entkleidet. Und ihr Geständnis gedieh mit ihren Schmerzen« (FoU Ib, 242).

Es hat jedoch mit der Feststellung möglicherweise falscher Geständnisse nicht sein Bewenden. Aus der (unmoralischen) Möglichkeit erzwungener und falscher Geständnisse leitet der Ich-Erzähler vielmehr die moralische Möglichkeit motivierter, dabei aber buchstäblich falscher Geständnisse her. Von den erzwungenen unterscheiden sich diese durch die Selbstbestimmtheit ihrer Wahl. »Ist denn die rohe, die barbarische Zeit vorbei?« (FoU Ib, 242) Diese rhetorische Frage stellt den Freibrief aus für eine Inversion des *Zeitinhalt*s (noch nicht der Zeit selbst). Die Wahrheitsverfälschung zum Zweck einer Schuldübernahme wird auf dem Umweg eines produktiven Erinnerungsbegriffs erreicht. Dabei wird die »Verwirrung« dieses Umwegs gerade nicht geleugnet, sondern produktiv in den Erinnerungsprozeß einbezogen: die »Kraft der Täuschung« und die Unfähigkeit, »den geraden Weg« (FoU Ib, 243) zu finden. Mit der Erkenntnis und der Affirmation dieser Kraft der Täuschung über die Vergangenheit verschmilzt auch Horns Geständnisimpuls, der mit einer Aufdeckung der Wahrheit einherzugehen schien, mit einem Rechtfertigungswunsch, der die Möglichkeit einer Geschichtsklitterung und -verfälschung sozusagen billigend in Kauf nimmt.

Auch auf diese Weise entstehende, mögliche ›Wahrheitsfehler‹ können jedoch im Sinne Horns noch immer als Bestandteile der umfassenderen »Schwierigkeit, das Dasein richtig auszulegen«, verstanden und gerechtfertigt werden. Horns Wahrheitsverfälschungen legen zugleich Zeugnis ab von der Unmöglichkeit eines befriedigenden Wahrheitsverständnisses. Die motivierte Verfälschung durch Erinnerung geht somit in der allgemeinen Unfähigkeit unter, den richtigen Weg zu finden. Denn: »Keiner findet ihn« (FoU Ib, 243); der Mensch in eingeordnet in ein Verlaufsschicksal des Unverständnisses, und dieses Unverständnis vermag er nicht zu ändern, gleichgültig ob er die Wahrheit spricht oder nicht.

Über mögliche moralische Zweifel legt sich bei Jahn vielmehr ein Teppich zeitlicher Gewißheit: »[...] nach hundert Jahren ist alles vergessen, unwichtig, nicht gewesen, mit Ursache und Wirkung untergegangen« (FoU Ib, 243). Das *ceterum censeo* des unvermeidlichen Vergessens und der Vergänglichkeit auch unseres Erinnerns legt sich schlichtend so nicht nur über unsere Handlungen und deren moralische Bewertung, sondern auch über die Frage, ob wir richtig erinnert haben – oder richtig wiedergeben –, was in der Vergangenheit geschehen ist.

29. Temporalität und Endlichkeit der Wahrheit und der Erinnerung

An dieser Stelle wird eine für Jahn charakteristische Vermischung von Erinnern und Vergessen spürbar. Sowohl die Erinnerung wie das Vergessen konvergieren im Untergang des Bestehenden. Das hiermit zusammenhängende Grundproblem der *Niederschrift* ist die Verjährung. »Es ist kein Platz für Reue. Ich kann die Rechnung nicht abschließen, das bedrängt mich« (FoU Ib, 463): In diesen schlichten Sätzen liegt der Anlaß und der Konflikt eines 2500-seitigen Romanwerks. Erinnerung, als Form des Zweiten Teils von Jahns Romantrilogie, repräsentiert ein Folgethema dieses strukturell tieferen, aus dem Inhalt des *Holzschiffs* und der Aufgabe seiner Fortsetzung direkt erwachsenden Problems.

»War die Wirklichkeit der Ereignisse nicht verjährt?« (FoU Ib, 446). Dieser bohrende Verdacht stellt nicht nur die Aufgabe, wahre Aussagen über das Vergangene zu machen, sondern auch das Motiv der Erinnerung selbst generell in Frage. Die Totalität der Verjährung führt zu den wiederkehrenden Mumifizierungsversuchen im Roman, dazu, einen Gegenstand zu verschließen, »ohne ihn nochmals zu verändern« (FoU Ib, 452). Der Sinn dieses Vorgehens besteht darin, die Vergangenheit unbeschadet jener moralischen Bewertbarkeit, die mit der Wahrheit der Vergangenheit unlösbar verbunden ist, so zu konservieren, wie wir sie durch unsere Erinnerung entwerfen. Die Mumifizierung des Vergangenen als eines Toten nivelliert damit zugleich auch den moralischen Unterschied von gut und schlecht. Auch das Konzept der Erinnerung, das in der *Niederschrift* vorherrscht, hat seinen Platz in dieser Aufhebung des moralischen Unterschieds. Als wahre Erinnerung, Erinnerung des Wahren, muß sie zugleich einen moralischen Wahrheitsvorbehalt einkalkulieren und die von der Zeit ausgehende moralische Vergänglichkeit der Dinge grundsätzlich annehmen. Die von der Erinnerung ausgehende Entschuldigung oder Anklage des Vergangenen reicht nicht bis hierhin, sondern läßt sich lediglich auf die konservierten Reste dieses Vergangenen zurückbeziehen. In diesem Unvermögen wird die wahre Erinnerung gegen die falsche Erinnerung, ja gegen die Erinnerung des Falschen, austauschbar.

Gerade der Rechtfertigungsvorsatz muß auf diese Weise das Vergangene verfehlen, da sich die empirischen Verhältnisse durch ihn nicht ändern, der Mord nicht rückgängig machen läßt. – So zu interpretieren oder zu konstruieren heißt freilich, den Sinn des Rechtfertigens, der nie in einer Änderung der Vergangenheit bestehen kann, zu leugnen oder seinerseits zu verfehlen. Auffällig bleibt jedoch, auch wenn dies eingeräumt wird, die im Roman offen ausgesprochene Umständlichkeit und Umwegigkeit

der Erinnerung als Rechtfertigungsmittel des Vergangenen. Auch in den zunächst un-nachgiebigen Versuchen, gegen die Faktizität des Vergangenen moralisch aufzubegehren, schwingt diese Umständlichkeit stets unüberhörbar mit: »Ich muß recht weit aus-holen, wenn die Rechenschaft in dieser Sache befriedigend ausfallen soll« (FoU Ib, 453). Die empirische Irreversibilität wird hier durch Faktenfülle kompensiert, durch einen Mehraufwand an stofflicher Erinnerung.

30. Ersetzung der Vergangenheit durch Erinnerung

Der Mehraufwand der Vergangenheitsbewältigung durch uferlose Erinnerung und Vergangenheitsersatz vermag jedoch am Bestand der Fakten nichts zu ändern, es sei denn, daß er im Prozeß der Wiedererinnerung diese Fakten gleichsam neu erschafft. Dies ist nun allem Anschein nach der Fall. Der Sinn der durch Erinnerung herbeizitierten Faktenfülle besteht darin, einen Kontext der Erinnerung neu zu bilden, die Vergangenheit also so zu reorganisieren, daß sich keine Erinnerungskonflikte mehr ergeben können. Als Grund für die Hypertrophie der *Niederschrift* ergibt sich damit die Absicht, die gleichsam empirische Vergangenheit durch eine erinnerte und dabei neugeschaffene Vergangenheit quasi *en bloc* zu ersetzen.

Die Erinnerung überführt die Fakten gerade dadurch ihrer Vergänglichkeit, daß sie sie durch eine erinnerte Vergangenheit ersetzt. Da die Erinnerung als ihrerseits empirische Erinnerung ebenso der Endlichkeit verfällt wie jene Fakten, die sie darstellt, kommt den Erinnerungen der Status von Versionen über die Vergangenheit zu, die diese aktualisieren, um selbst in den Stand der Aktualisierbarkeit und damit Überholbarkeit aufzurücken.

Wie indes damit die Fähigkeit zur Wahrheit wie zur Unwahrheit selbst der Endlichkeit verfällt, so läßt die utopische Ausrichtung von Jahnns Roman einer Wendung dieser Verhältnisse doch ihr Recht und ihre Möglichkeit. Horns Einschränkung und Zugeständnis: »Noch bereue ich nicht« (FoU Ib, 243) läßt eine Rückkehr bzw. eine Neukonstituierung der moralischen Gesetze offen. Deren Herannahen wird wiederum von der Zeit begrenzt: von der Zeit nämlich ihrer noch nicht erfolgten Wiederkehr.

Allein die Produktivität, ja der Entwurfscharakter der Erinnerung geht zu Lasten empirischer Wahrheit, nicht ohne daß dieser Wendung selbst eine moralische Bedeutung beigemessen würde. Diese richtet sich durchaus nicht abstrakt auf die Herrschaft der Zeit selbst. Im Vordergrund eines durchaus zu konstatierenden Moralismus in der *Niederschrift* steht konkret der »Geist der Zeit« (FoU Ib, 243). Mit dem Entwurf einer Erinnerung, die nicht stattgehabte Ereignisse vergegenwärtigt, wird eine Welt in einem Ausschnitt negiert und zugleich korrigiert, die in sich falsch ist. Ineins mit falschen moralischen Gefühlen wie der Scham muß Horn die Welt, in der diese falschen Gefühle regieren, »mal um mal zurückweisen [...], wenn meine Erinnerung in den Farben der Wirklichkeit aufleuchtet« (FoU Ib, 244). Das Ausspielen der »Genauigkeit meines Entsinnens« gegen die Sittlichkeit und das Gefühl der Scham entscheidet a priori über moralische Dignität und Superiorität der Vergangenheit im Modus ihrer Erinnerung. Als »mein eigenstes Eigentum« (FoU Ib, 244) steht die Erinnerung, nicht etwa die Ver-

gangenheit selbst, sowohl dem Innenbezirk von Horns Persönlichkeit näher als dessen moralischen Gefühlen. Erinnerung, ausgestattet mit dem beschriebenen Wahrheitsvorsprung, tritt damit an die Stelle einer kollektiv bestimmten und hierdurch individuell fragwürdig gewordenen Moral. Sie ist der Ort der Ankunft einer neuen Moral, gerade weil ihr die persönlichkeitskonstituierende und wahrheitsbildende Funktion einer Enttöhlung der Vergangenheit zukommt.

Scham als moralisches Grundgefühl wird mit Vergessen gleichgesetzt, Erinnerung als Projekt der Vergangenheitsbemächtigung einer Gegenwartsverantwortung vorgezogen. Auch unter dem Zugeständnis einer Vergangenheitsverfälschung impliziert der Entschluß zugunsten der Erinnerung allerdings, wie nicht oft genug betont werden kann, nicht eine bloße Leugnung der Tatsachen. »Was hülfte es, wenn ich mich der Tatsachen nicht entsönne?« Die »Erinnerung wollen«, das bedeutet direkt ein Bekenntnis zu vergangenen Tatsachen und den Vorsatz, eben »nicht der Mensch [zu] sein, der nach vierundzwanzig Stunden vergißt«. Die Versicherung indes, daß die Erinnerung »mein Maß« (FoU Ib, 246) ist, umschließt den Tatsachengehalt der Erinnerung und stellt dessen Aufhebung im Vorgang der Erinnerung her. Die Aufhebung des Erinnerten in der Erinnerung, und damit die Möglichkeit einer Überlagerung der Vergangenheit durch den Erinnerungsprozeß, vollzieht sich stets im Angesicht einer Tatsachenbeschwörung nach der Devise: »Heilig ist die Tatsache!« (FoU Ib, 246). Der von diesem Credo Horns verdeckte Grundkonflikt des Tagebuchs besteht in einem ambivalenten Schwanken zwischen der Wahrheit der Erinnerung und einer Wahrhaftigkeit gegenüber den Tatsachen:

»Ich erkenne meine Verwirrung; aber ich schreibe doch. Ich habe einen Plan« (FoU Ib, 246).

31. Bewältigung der Vergangenheit?

Die Aufhebung einer Verwirrung bezüglich des Verfehlenkönnens der Fakten des Vergangenen ereignet sich vor dem Hintergrund eines dezidierten *Plans*. Horns Rechtfertigungs- und Absolutionswünsche, die bereits erörtert wurden, lassen kaum einen Zweifel daran zu, daß man in diesem Zusammenhang vom Wunsch nach einer Bewältigung der Vergangenheit sprechen kann. Horns Prozeß einer durchaus planlosen Erinnerung ereignet sich jedoch im Verlauf der wiederkehrenden Erkenntnis: »Die Wirklichkeit hat mich nicht einmal erreicht. Und sie ist unwiederbringlich« (FoU Ib, 464). Der Prozeß der Erinnerung ist damit mit der Einsicht in die Verfehlung und in die Sinnlosigkeit der Erinnerung identisch. Wie läßt sich daher das Projekt einer Vergangenheitsbewältigung im Angesicht der Erkenntnis verwirklichen, die Vergangenheit nicht zurückholen und überhaupt nicht erreichen zu können?

Die Einsicht in die Unwiederbringlichkeit der Vergangenheit ist zunächst einmal auf das Vergegenwärtigungsvermögen der Erinnerung beschränkt. Sie impliziert nicht, daß nicht noch einmal passieren kann, was vergangen ist. Daß »die Gegenwart [...] nur eine Wiederholung« ist (FoU Ib, 618), weist vielmehr das Verhältnis zwischen Vergangenheit und Gegenwart als zyklisch aus. Wenn daher Erinnerung die Vergangenheit möglicherweise gar nicht zu bewältigen vermag, so ist dies gerade mit dem Unvermö-

gen zu erklären, den notwendigen Zusammenhang von Vergangenheit und Gegenwart willkürlich zu durchbrechen. Vergangenheit ist unwiederbringlich, aber nicht unwiederholbar.

Die unauflösliche Konkurrenz von Tatsachenwissen und Tagebuchschaften definiert den problematischen Prozeß des Erinnerns Gustav Anias Horns im Gang der *Niederschrift*. Sie macht das Projekt einer Vergangenheitsbewältigung von vornherein abhängig von der Bereitschaft, die wie auch immer beschaffene Leistung der Erinnerung innerhalb der Niederschrift als Bewältigung der Vergangenheit anzuerkennen. Ausweisen läßt sich diese Bewältigung an der Vergangenheit, die nun einmal vergangen ist, nicht. Die Niederschrift kann den Erinnerungen auch keine ultimative, die Bewältigung der Vergangenheit ein für alle Mal festhaltende Fassung geben. Was sie vermag, beschränkt sich darauf, ihr eine sinnlich konkrete Fassung zu geben. Das Ziel der Niederschrift ist es damit, der Vergangenheit innerhalb der Gegenwart die Form für eine beschränkte Zukunft zu geben; sie haltbar zu machen für eine gewisse Zeit. Sie verschafft der Vergangenheit damit eine Beständigkeit, die sie der Funktionstüchtigkeit einer Maschine immerhin überlegen erscheinen läßt: »Das Können der Maschine war weniger an die Zeit gebunden als das meine, sie hatte ihre Gegenwart schon in der Zukunft« (FoU Ib, 383).

Vergangenheitsbewältigung zeigt sich vor diesem Hintergrund als Vergangenheitsperpetuierung im Medium der Niederschrift. Bewältigt z.B. im moralischen Sinne wird die Vergangenheit somit nur kraft bestimmter Begleiterscheinungen des Erinnerns, durch die die Fakten der Vergangenheit entweder einer Veränderung oder einer moralischen Umbewertung (s.o.) unterzogen werden.

Die analytische Funktion, die Jahnns *Niederschrift* gegenüber dem *Holzschiff* zu erfüllen scheint, wird im Zuge dieser Entwicklung, zumal unter der Bedingung einer superioren Erinnerung, frühzeitig zweifelhaft. Sie kommt als Mittel für die Vergangenheitsbewältigung kaum in Betracht. Die *Niederschrift* vermag den Mörder Ellenas nicht zu entlarven, weil es ihr am Interesse hieran wie auch an einem eindeutigen Begriff dessen ermangelt, was wirklich geschehen ist. Denn das, was wirklich geschehen ist, stellt sich ja – rückwirkend – immer nur im Medium konstruktiver Erinnerung dar. Die Benennung des Mordes wird deshalb an die Form einer Lebensbeichte, die der gesamten *Niederschrift* zukommt, angeglichen und zu einem Wirkungsmoment des Textes selbst gewissermaßen degradiert. Während Tutein hervorhebt, »Ellena [...] unwiderruflich« getötet zu haben, wird die Faktizität dieser Handlung an dem (gleichsam in die Gegenwart hineinreichenden) »unvollkommenen Mord« (FoU Ib, 270) relativiert, den Tutein an Horn selbst – eben durch die Ermordung von dessen Geliebter – verübt hat. Die Fakten geraten durch solche Beschreibungen bei Jahn immer wieder in Bewegung.

Auch der Aufdeckung Tuteins als Mörder wird eine von der Lösung eines Kriminalfalls, in welche die Bewältigung von Horns Vergangenheit ja durchaus eingebettet sein könnte, völlig verschiedene Funktion zuteil. Ellenas »Ohnmacht« während der Tat »verdünnte sich sehr schnell – sehr schnell – und wurde endgültig« (FoU Ib, 270). Als Endgültigkeit ist Faktizität hier das Ergebnis und Endstadium einer Verflüchtigung. Das Faktum der Tat erscheint als Fluchtpunkt und Verflüchtigungsstadium einer relativen Unwiderruflichkeit und wird genau durch diese Form der Depotenzierung – po-

tentiell widerrufen. Durch die Endgültigkeit unterliegt der Tod derselben Vergänglichkeit, die schließlich auch durch die Erinnerung bestätigt wird.

Die so aufscheinende Unmöglichkeit einer Aufklärung der Vergangenheit durch die Erinnerung entrückt die *Niederschrift* der scheinbar vordringlichen Funktion, die ihr im Hinblick auf das *Holzschiff* zukam, und enthüllt so frühzeitig die Möglichkeit der hypertrophen Anlage des Romans. Der Roman nämlich hat sich – in Gestalt der *Niederschrift* – von der Aufgabe einer analytischen Aufklärung oder sonstiger ›Formen der Vergangenheitsbewältigung‹ emanzipiert. Er fungiert als nurmehr lockere, d.h. in seiner Stringenz depotenzierte Fortsetzung des *Holzschiffs*.

32. Extensivität der Niederschrift

Die Dialektik von Vergeblichkeit und Umfang der *Niederschrift* findet inhaltlich in dem Erzählpostulat seinen Niederschlag, von welchem vor allem der Zweite Teil des Buches beseelt ist. Dieses Postulat wird zunächst als Erzählpflicht auf das Geständnis Tuteins angewendet: »Erzählen Sie« (FoU Ib, 279).

»Erzählen Sie« (FoU Ib, 279), so lautet ein mehrmaliger Befehl Horns an den Mörder seiner Geliebten. Der Unmöglichkeit einer Wahrheitsfindung korrespondiert in der *Niederschrift* der Drang eines Erzähleinsatzes, dessen Ende offen ist. Verarbeitung der Vergangenheit geht hiermit scheinbar auf in einer Aussprache der Vergangenheit. Dies hat seine Wurzeln in der tiefen Skepsis gegenüber einer definitiven und ultimativen Benennung der Vergangenheit. Deren Wahrheit steht kaum mehr zur Disposition. Wo es die Wahrheit aber nicht zu finden gibt, da werden die Ereignisse frei für einen rituellen verbalen Wiederholungszwang, wie er sich im Kontext der *Niederschrift* nicht zuletzt in der monatsweisen Strukturierung des Tagebuchromans manifestiert. Jahnns ›Romantrilogie‹ repräsentiert in ihrem Zweiten Teil den Fall eines inhaltlich begründeten formalen Makels: Endlos muß erzählt werden, weil die Aufdeckung der Fakten durch ihr bloßes Aussprechen unmöglich ist. Aus der Sinnlosigkeit des Erzählens entsteht die endlose Perpetuierung des Erzählens. Dies ist die vermutlich einzige formale Perspektive, in welcher der Unabgeschlossenheit der Romantrilogie ein Sinn zuzumessen wäre: Die Verweigerung des Romanschlusses löst die Unaufhörlichkeit des Erinnerungsprozesses als Erzählprozeß symbolisch ein.

Als Ursache der Extension von Jahnns Roman kommt hier schließlich – nebenbefundlich – noch etwas anderes in Betracht. »Die Zeit ist so perspektivisch wie eine Landschaft« (FoU Ib, 228): Auch die Zeitverhältnisse werden in der Erinnerung entfaltet oder zusammengedrängt, je nach dem Maß der »Intuition« (FoU Ib, 228), nach welcher Abschnitte in der Zeit zu überspringen oder zu vervielfachen sind. Dieser zeitliche Perspektivismus der Erinnerung, welcher durch die Behandlung der Zeit im Erzählwerk noch überboten werden kann, schlägt sich nicht nur in der Wahrnehmung der Vergangenheit, sondern vor allem in den Ausmaßen der Erinnerung selbst nieder. Erinnerungszeit und Zeit der Erinnerung treten auseinander. Eine die Vergangenheit entfaltende Erinnerung beansprucht im Medium des Romans damit möglicherweise für ein Minimum an erzählter Zeit ein Maximum an Erzählzeit. Die inhaltliche Modifikati-

on der Vergangenheit reicht in die Gestalt der Erinnerung durch deren Erweiterung hinein. Für Jahnns Roman bedeutet dies – paradox genug – ein vorgesehene Mißverhältnis zwischen der Größenverteilung von Vergangenheit und Erinnerung. Erst die Niederschrift hält dieses Verhältnis fest. Im Maß der Schwankungen und Veränderungen im Prozeß der erinnernden Festschreibung von Vergangenheit ist die Verschriftlichung jedoch frei. Keine konkrete Länge läßt sich voraussagen. Auf diese Weise dokumentieren die ausladenden Maße von Jahnns Roman den Grad an Ungebundenheit verschriftlichter Erinnerungen an die Vergangenheit. Sie demonstrieren diese Freiheit als einen Überschuß der Form.

Der Vorgang der Mumifizierungen, der für Jahnns Roman so bedeutungsvoll ist und oft beschrieben wurde, teilt sich damit auch im Prozeß der Verwandlung der Zeit in ein Tagebuch mit. Von einer Überwindung der Zeit⁶¹⁶ ist hierbei nur unter Beachtung des scheinbaren Endgültigkeitsaspekts zu sprechen, der dieser Sache eignet. Überwindungsstrategien der Zeit dienen bei Jahnns keineswegs einer Erhebung über oder einer Befreiung von der Zeit, wie dies die Forschung hier – allzu eindeutig – glauben macht. Die Freiheiten, die der Erzähler im Aufschreiben seiner Vergangenheit dieser Vergangenheit abgewinnt, dokumentieren sich in einer Wahl der Reihenfolgen, der Ausmaße, der Intensität der Reflexion und in der Auswahl der Erinnerungen selbst. Im Vordergrund dieses Bildes steht dabei aber immer die Irreversibilität, die gerade im Prozeß einer Entscheidung für diese oder jene Form der Darstellung liegt. An diesem Sachverhalt hat auch Vogts zentrale These der Verinnerlichung von Struktur und Kontinuum in der *Niederschrift* ihre Grenze: Denn während zwar der innerliche Vorgang des Erinnerns die diskontinuierlich-diachrone Vergangenheit in ein strukturell-synchrones Bild zwingt, erfüllt sich gerade dieser Prozeß bei Jahnns in dessen tagebuchförmiger Festschreibung. Die Dialektik von Struktur und Kontinuum wäre damit abhängig von einer Dialektik von (innerer) Erinnerung und (äußerer) Verschriftlichung.

616 Jochen Vogt, *Hans Henny Jahnns Romantrilogie »Fluß ohne Ufer«*, a.a.O., S. 174 f.